

Politische Gemeinde Lommis

Banneggstrasse 2
9506 Lommis

Telefon 052 723 30 10
e-mail info@lommis.ch
Internet www.lommis.ch



Kalthäusern



Lommis



Weingarten



Primarschulgemeinde Lommis

www.schule-lommis.ch

EINLADUNG zur ordentlichen Gemeindeversammlung

- der Primarschulgemeinde Lommis
- der Politischen Gemeinde Lommis

Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Lommis

Traktanden der Politischen Gemeinde

(Seiten 1–28)

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2024
4. Budget 2025
5. Festsetzung des Steuerfusses 2025: Antrag 42 % (wie bisher)
6. Revision Beitrags- und Gebührenordnung
7. Ergänzungen Baureglement
8. Verschiedenes und Umfrage

Traktanden der Primarschulgemeinde Lommis

(Seiten 31–51)

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 6. Mai 2024
4. Kostenvoranschlag (Budget) für das Rechnungsjahr 2025
5. Festsetzung des Steuerfusses für 2025: Antrag 67 % (wie bisher)
6. Verpflichtungskredit für Planung Erweiterung Schulhaus Fr. 100 000.–
7. Verschiedenes und Umfrage

Gemeinderat und Schulbehörde freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung laden Sie die Behörden herzlich zu einem Apéro und zu einer geselligen Runde ein.

Pro Haushalt wird eine Botschaft abgegeben. Zusätzliche Exemplare dieser Broschüre können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden oder stehen auf der Internetseite www.lommis.ch zur Einsicht bereit.

Die Stimmrechtsausweise aller im gleichen Haushalt wohnhaften, stimmberechtigten Personen finden Sie auf der Rückseite des Umschlages dieser Botschaft.

Politische Gemeinde Lommis

Botschaft zur Budget-Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dieser Botschaft laden wir Sie herzlich zu unserer Budget-Gemeindeversammlung am **2. Dezember 2024 um 20.00 Uhr** ein. Die Versammlung wird wie gewohnt in der Mehrzweckhalle in Lommis stattfinden.

Zur Abstimmung gelangen das Budget und der Steuerfuss 2025, die Revision der Beitrags- und Gebührenordnung sowie die geringfügigen Ergänzungen im Baureglement. Zu den einzelnen Traktanden möchten wir Ihnen mit der vorliegenden Botschaft bereits im Voraus einige Erläuterungen abgeben. Wenn Sie Fragen zu Einzelheiten des Budgets haben, bitten wir Sie, sich vor der Versammlung mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Für Ihr Interesse an der Gemeindeversammlung danken wir Ihnen und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Stimmrechtsausweise aller im gleichen Haushalt wohnhaften, stimmberechtigten Personen finden Sie auf der Rückseite dieser Botschaft.

Traktandum 3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2024

Das Protokoll gemäss Art. 22 Abs. 2 unserer Gemeindeordnung ist in dieser Botschaft auf den Seiten 5 – 7 abgedruckt. Auf ein Vorlesen des Protokolls wird verzichtet.

Traktandum 4 Budget 2025

Die Budgetzahlen 2025 finden Sie auf den Seiten 8 – 18 abgebildet.

Auf den Folgeseiten finden Sie die Kurzfassung des Budgets 2025. Die Detailfassung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite www.lommis.ch unter der Abteilung Finanzverwaltung eingesehen werden. Sollten Sie Fragen zu einzelnen Positionen haben, so wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Finanzverwaltung. Wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

Das negative Budgetergebnis von CHF 295'800.00 und die damit verbundene Entnahme aus dem Eigenkapital wird aufgrund des Gewinns im Jahr 2023 von CHF 2'409'188.73 (davon CHF 2'168'058.27 ausserordentlich) und des sehr guten Bilanzüberschusses von CHF 4'566'898.60, als unproblematisch und gut vertretbar erachtet.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Budget 2025 in der vorliegenden Form mit einem Aufwandüberschuss von 295'800 Franken zu genehmigen.

Traktandum 5 Festsetzung des Steuerfusses für 2025: Antrag 42% (wie bisher)

Der Gemeinderat hat sich mit dem Budget 2025 befasst und unterbreitet Ihnen trotz eines Aufwandüberschusses von 295'800 Franken einen gleichbleibenden Steuerfuss von 42%.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Steuerfuss für 2025 bei 42% zu belassen.

Traktandum 6 Revision Beitrags- und Gebührenordnung

Mit der Überarbeitung der Reglemente der Politischen Gemeinde Lommis bedarf es auch der Revision der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO).

Die aktuell gültige Version vom 01.01.2023 stammt inhaltlich zum grössten Teil noch aus dem Beginn der 2000er-Jahre und soll bezüglich Aufbau, Begrifflichkeiten und Berechnungsgrundlagen an die heutigen Begebenheiten angepasst werden. Die revidierte BGO richtet sich im Aufbau und den Begrifflichkeiten nach dem Musterreglement des Kantons Thurgau.

Die aktuelle BGO enthält noch durchgestrichene Passagen der Bereiche Kanalisation und Elektrizität. Die Gebührenordnung zur Kanalisation ist aktuell in einem separaten Reglement abgefasst und soll neu wieder in die BGO integriert werden. Mit der Revision soll so, nebst der Anpassung an die heutigen Begebenheiten, auch eine verbesserte Übersicht und höhere Benutzerfreundlichkeit erreicht werden.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Für die Erschliessungsbeiträge (Art. 10 – 17) wurde eine klarere Regelung in die BGO aufgenommen. Diese entspricht der Mustervorlage des Kantons.
- Bei den Anschlussgebühren ist die Definition der Gebührenpflicht eindeutiger geregelt.
- Die Berechnungsgrundlagen in Art. 20 für die in Anhang 1 geregelten Anschlussgebühren wurden angepasst.
- Die wiederkehrenden Gebühren der Wasserversorgung und der Kanalisation (bisher in der Gebührenordnung zum Kanalisationsreglement) werden in einem separaten Gebührenblatt zur BGO geführt. Neu beschliesst der Gemeinderat diese Gebühren, wodurch die Gebührenfestlegung flexibler wird. Dieses Vorgehen kennen die meisten Gemeinden. Die Grundlagen der Gebührenbemessung sind jedoch

nach wie vor in der BGO geregelt und bei der Festsetzung der Gebühren hat sich der Gemeinderat danach zu richten.

- Die Gebühren im Bauwesen werden wie bisher direkt in der BGO geregelt. Die Baubewilligungsgebühren werden neu auf der Basis der Bausumme ermittelt. Die Ansätze sind entsprechend angepasst. Es sind auch einige Präzisierungen vorgenommen worden, damit die Kostendeckung in diesem Bereich eher erreicht werden kann.
- Es wird neu die Möglichkeit zur Leistung von Ersatzabgaben für Spielplätze und Freizeitflächen sowie Autoabstellplätze (Art. 27 – 31) geschaffen, deren Ansätze in Anhang 3 geregelt sind. Damit kann je nach Situation flexibler auf örtliche Verhältnisse reagiert werden. Diese Mittel dürfen nur zweckgebunden wieder eingesetzt werden.
- Die Gebühren im Bereich Abwasser wurden wieder in die BGO integriert.
- Der Bereich Elektrizität, der an die LST Energie AG übergeben wurde, wird nicht in der BGO, sondern im Reglement über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität sowie den Bestimmungen der LST Energie AG geregelt.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ersetzt alle früheren Bestimmungen über Beiträge und Gebühren in den vorgenannten Bereichen. Insbesondere werden die Beitrags- und Gebührenordnung vom 20. Juni 2022, in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten Bereich der Tarifordnung vom 15. Dezember 1994 sowie die Gebührenordnung für die Abwasseranlagen vom 4. Februar 2008 ausser Kraft gesetzt.

Die BGO wurde vom Departement für Bau und Umwelt vorgeprüft. Zudem hat der Gemeinderat die Gebühren und das Reglement dem Preisüberwacher vorgelegt. Der Preisüberwacher hat diese Bestimmungen und Gebühren nicht beanstandet und eine positive Rückmeldung abgegeben.

Der Gemeinderat hat das Reglement in der Fassung vom 27. Juni 2024 zur Genehmigung an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die revidierte Beitrags- und Gebührenordnung finden Sie auf den Seiten 19 – 37 abgebildet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die revidierte Beitrags- und Gebührenordnung in vorliegender Form zu genehmigen.

Traktandum 7

Ergänzungen Baureglement

Einleitung

Zonenplan und Baureglement wurden an der Gemeindeversammlung vom 20.06.2022 beschlossen und sind danach dem Departement für Bau und Umwelt DBU zur Genehmigung eingereicht worden. Die Genehmigung wurde mit Entscheid Nr. 29 vom 28.06.2023 erteilt. Im Genehmigungsentscheid wurden im Baureglement zwei geringfügige Ergänzungen verlangt:

- In Art. 5 (Masstabelle) ist für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA eine maximale Gebäudelänge oder ein Dichtemass zu bestimmen.
- Art. 28 Fassadengestaltung ist nebst Bestimmungen zu Materialien und Farbe zusätzlich mit der Art von Beschattungssystemen zu ergänzen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.05.2024 daher folgende Ergänzungen im Baureglement beschlossen.

Art. 5 Masstabelle, bisher

Zone	Geschossflächenziffer	Fassadenhöhe	Gesamthöhe	Grenzabstände		Gebäudelänge
				klein	gross	
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA	-	12.0	16.0	4.0	6.0	-

Art. 5 Masstabelle, **Änderung**

Zone	Geschossflächenziffer	Fassadenhöhe	Gesamthöhe	Grenzabstände		Gebäudelänge
				klein	gross	
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA	-	12.0	16.0	4.0	6.0	60

Art. 28 Fassadengestaltung, bisher

Grelle und auffallende Farben und reflektierende Materialien sind nicht zulässig.

Art. 28 Fassadengestaltung, **Änderung**

Grelle und auffallende Farben und reflektierende Materialien sind nicht zulässig. **In der Regel sind traditionelle Beschattungssysteme in Form von Schlag- oder Schiebeläden zu verwenden.**

Verfahren

Das Verfahren wurde gemäss § 4 PBG abgewickelt. Die öffentliche Auflage für die Änderungen am Baureglement wurde vom Gemeinderat am 27.05.2024 beschlossen. Die Auflage erfolgte vom 20.09.2024 bis 09.10.2024. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Änderung des Baureglements muss durch die Gemeindeversammlung erlassen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt Ihnen der Änderungen in Art. 5 und Art. 28 des Baureglements zuzustimmen.

Die Anträge können nur mit Ja oder Nein beantwortet werden. Änderungen am Zonenplan oder am Baureglement anlässlich der Gemeindeversammlung können nicht berücksichtigt werden.

Auf Ihre aktive Teilnahme an der Budget-Gemeindeversammlung freut sich

Der Gemeinderat Lommis

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Lommis

Montag, 6. Mai 2024, 20.25 – 20.55 Uhr

Mehrzweckhalle Lommis

(nach der Rechnungsgemeinde der Primarschule)

Vorsitz	Thomas Engel, Gemeindepräsident
Gemeinderäte	Andreas Brändle, Natascha Kurmann, Karl Stadler, Sven Volk
Gäste	Reto Brüllmann, Schulleiter Primarschule Alexandra Herzog, Leiterin Finanzen Gemeinde Damian Studer, Leiter Finanzen Schule Petra Kassner, Einbürgerung Matthäus Salzlechner, Einbürgerung
Presse	Christoph Heer, Thurgauer Zeitung
Protokoll	Rolf Hösli, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	niemand

Traktanden:

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Protokoll der Budgetgemeinde-Versammlung vom 4. Dezember 2023
4. Genehmigung der Rechnung 2023
5. Verwendung der Rechnungsergebnisse 2023
6. Einbürgerung von Kassner Petra
7. Einbürgerung von Salzlechner Matthäus
8. Verschiedenes und Umfrage

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters

Gemeindepräsident Thomas Engel begrüsst die versammelten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die Gäste.

Es liegen keine Einwände gegen die Anwesenheit von Personen vor. Die Traktandenliste kann wie vorgeschlagen abgehandelt werden.

Total Stimmberechtigte in der Gemeinde: **875**; Anwesend: **85**; Absolutes Mehr: **43**;
Stimmbeteiligung: **9.71 %**.

2. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden Pia Stadler und Andreas Locher vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der Budgetgemeinde-Versammlung vom 4. Dezember 2023

Das Protokoll ist auf den Seiten 31 - 33 abgedruckt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Rolf Hösli für das Verfassen des Protokolls.

4. Genehmigung der Rechnung 2023

In der Erfolgsrechnung sind bei besonderen Abweichungen Kommentare dazugesetzt. Der Vorsitzende erläutert die Jahresrechnung mit Hilfe einiger Grafiken.

Zu der Investitions-Rechnung, der Bilanz und den Anhängen sind keine weiteren Erklärungen nötig und es erfolgen keine Fragen der Anwesenden.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende verdankt die Arbeit der Rechnungsführerin Alexandra Herzog.

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 einstimmig.

5. Verwendung der Rechnungsergebnisse 2023

Der Antrag wird nicht weiter diskutiert und gelangt zur Abstimmung.

Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Rechnungsergebnisse einstimmig zu.

6. Einbürgerung von Kassner Petra

Der Vorsitzende gibt die Vorstellung von Petra Kassner aus der Einladungs-Broschüre wieder und empfiehlt der Versammlung der Einbürgerung zuzustimmen. Es erfolgen keine Wortmeldungen und die offene Abstimmung findet statt.

Das Bürgerrecht von Lommis wird der Gesuchstellerin einstimmig erteilt.

7. Einbürgerung von Salzlechner Matthäus

Der Vorsitzende gibt die Vorstellung von Matthäus Salzlechner aus der Einladungs-Broschüre wieder und empfiehlt der Versammlung der Einbürgerung zuzustimmen. Es erfolgen keine Wortmeldungen und die offene Abstimmung findet statt.

Das Bürgerrecht von Lommis wird dem Gesuchsteller einstimmig erteilt.

8. Verschiedenes und Umfrage

8.1 **Penumsreduktion Gemeindepräsident**

Thomas Engel informiert, dass er sich während seinem ersten Amtsjahr dank einer sehr guten Zusammenarbeit im Gemeinderat und der Verwaltung gut einarbeiten konnte. Dies erlaubt eine Penumsreduktion von bisher 50 Stellenprozenten um 5 Stellenprozent (oder im Umfang von 10%) auf neu 45 Stellenprozent ab dem 1. Juni 2024.

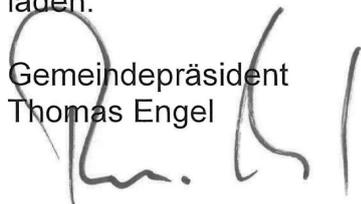
8.2 **Kurzbotschaft Umfrage**

Die Politische Gemeinde sowie die Schulgemeinde Lommis beabsichtigen die Einladungsbotschaft für die Gemeindeversammlungen im Umfang zu reduzieren mit zur Verfügung Stellung aller weiteren Details online. Hierzu ist es von Interesse, wie die Bevölkerung von Lommis sich zu dieser Anpassung stellt. Es wird im kommenden Gemeinde aktuell vom Juni 2024 eine einfach gehaltene Online-Umfrage gestartet. Der Vorsitzende lädt die Anwesenden ein an der Umfrage teilzunehmen, um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten.

Zum **Schluss** kann der Vorsitzende feststellen, dass die Stimmberechtigten kein Rückkommen auf die Traktanden verlangen, und sie mit dem Versammlungsverlauf einverstanden sind.

Nach der Versammlung sind die Anwesenden von den Behörden zu einem Apéro eingeladen.

Gemeindepräsident
Thomas Engel



Gemeindeschreiber
Rolf Hösli



	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	GESTUFTE ERFOLGSRECHNUNG			
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	658'800.00	646'000.00	601'978.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'099'100.00	1'041'900.00	906'115.99
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	380'900.00	378'200.00	257'912.90
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'500.00	43'400.00	113'672.75
36	Transferaufwand	1'366'000.00	1'055'000.00	940'574.04
37	Durchlaufende Beiträge	117'000.00	117'000.00	136'742.00
39	Interne Verrechnungen			
	Total Betrieblicher Aufwand	3'634'300.00	3'281'500.00	2'956'996.58
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1'529'500.00	1'385'500.00	1'506'993.70
41	Regalien und Konzessionen	14'000.00	14'000.00	13'997.05
42	Entgelte	782'400.00	748'600.00	822'908.88
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9'000.00	18'100.00	35'991.56
46	Transferertrag	759'100.00	655'500.00	616'336.69
47	Durchlaufende Beiträge	117'000.00	117'000.00	136'742.00
49	Interne Verrechnungen			
	Total Betrieblicher Ertrag	3'211'000.00	2'938'700.00	3'132'969.88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-423'300.00	-342'800.00	175'973.30
34	Finanzaufwand	45'100.00	43'100.00	35'765.86
44	Finanzertrag	106'600.00	94'400.00	100'923.02
	Ergebnis aus Finanzierung	61'500.00	51'300.00	65'157.16
	OPERATIVES ERGEBNIS	-361'800.00	-291'500.00	241'130.46
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	66'000.00	69'300.00	2'168'058.27
	Ausserordentliches Ergebnis	66'000.00	69'300.00	2'168'058.27
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-295'800.00	-222'200.00	2'409'188.73
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Konto	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	3'679'400.00	3'679'400.00	3'324'600.00	3'324'600.00	5'401'951.17	5'401'951.17
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	855'200.00	220'000.00	796'100.00	199'600.00	661'680.35	176'093.15
	Nettoergebnis		635'200.00		596'500.00		485'587.20
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	240'500.00	153'600.00	231'300.00	170'400.00	230'308.02	167'439.95
	Nettoergebnis		86'900.00		60'900.00		62'868.07
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	83'300.00	2'300.00	77'400.00	2'300.00	71'710.60	2'270.00
	Nettoergebnis		81'000.00		75'100.00		69'440.60
4	GESUNDHEIT	313'500.00	35'000.00	232'100.00	30'000.00	224'771.95	29'594.94
	Nettoergebnis		278'500.00		202'100.00		195'177.01
5	SOZIALE SICHERHEIT	819'300.00	472'400.00	652'700.00	392'000.00	536'332.07	378'083.63
	Nettoergebnis		346'900.00		260'700.00		158'248.44
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	403'400.00	131'400.00	397'800.00	131'800.00	358'936.65	160'156.60
	Nettoergebnis		272'000.00		266'000.00		198'780.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	862'800.00	695'700.00	841'200.00	668'100.00	808'755.69	685'904.06
	Nettoergebnis		167'100.00		173'100.00		122'851.63
8	VOLKSWIRTSCHAFT	41'300.00	55'000.00	42'600.00	53'000.00	46'428.20	2'210'932.17
	Nettoergebnis		13'700.00		10'400.00	2'164'503.97	
9	FINANZEN UND STEUERN	60'100.00	1'914'000.00	53'400.00	1'677'400.00	2'463'027.64	1'591'476.67
	Nettoergebnis	1'853'900.00		1'624'000.00			871'550.97

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	855'200.00	220'000.00	796'100.00	199'600.00	661'680.35	176'093.15
	Nettoergebnis		635'200.00		596'500.00		485'587.20
0110	Legislative	19'100.00	3'000.00	19'000.00	3'000.00	20'311.45	3'970.05
0120	Exekutive	152'500.00		163'100.00		146'246.55	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	147'100.00	119'000.00	141'100.00	102'000.00	124'199.77	120'495.30
0221	Gemeindekanzlei	318'400.00	29'700.00	268'800.00	23'500.00	229'079.38	30'217.20
0222	Bauverwaltung	69'400.00	2'000.00	64'600.00	1'500.00	70'741.30	6'768.05
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige		200.00		200.00		220.00
0291	Lieg. VV: Banneggstrasse 2	47'700.00	3'600.00	42'800.00	3'600.00	42'640.10	3'600.00
0292	Lieg. VV: Mehrzweckhalle im Baurecht	101'000.00	62'500.00	96'700.00	65'800.00	28'461.80	10'822.55

0110
Die Umstellung auf eine gedruckte Kurzbotschaft mit Zurverfügungstellung der Details online ist erstmals auf die Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2025 geplant.

0120
Für den Gemeinderat ist die Anschaffung von Tablets budgetiert. Zudem ist ein Restbetrag für die Fertigstellung der Reglement-Überarbeitung eingeplant.

0221
Per 01.01.2025 wird die Gemeindesoftware umgestellt. In der Übergangsphase fallen gewisse Kosten doppelt an. Im Jahr 2025 ist zudem die Umstellung der Telefonanlage geplant und ein Betrag für die Überarbeitung der Webseite und die Digitalisierung einiger Dienste eingerechnet.

0292
Im Jahr 2024 wurde die Sanierung der Mehrzweckhalle abgeschlossen und die Investition wird ab dann planmässig abgeschrieben. Gleichzeitig wird auf der Ertragsseite die Vorfinanzierung über die Nutzungsdauer aufgelöst.

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	240'500.00	153'600.00	231'300.00	170'400.00	230'308.02	167'439.95
	Nettoergebnis		86'900.00		60'900.00		62'868.07
1400	Allgemeines Rechtswesen	104'400.00	40'600.00	92'400.00	52'400.00	92'390.40	46'091.68
1500	Feuerwehr	102'300.00	102'300.00	105'200.00	105'200.00	101'537.82	101'537.82
1610	Militärische Verteidigung	500.00		500.00		305.00	
1620	Zivilschutz	31'300.00	10'700.00	31'300.00	12'800.00	35'084.40	19'810.45
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2'000.00		1'900.00		990.40	

1400
Es wird von einem Rückgang beim Baubewilligungsertrag ausgegangen. Der Beitrag an die regionale Berufsbeistandschaft ist höher budgetiert (gemäss Budget RBBM).

1500
Der Beitrag an den Feuerwehrzweckverband Lauchetal ist aufgrund diverser Anschaffungen sowie eines grösseren Aus- und Weiterbildungsbedarfs höher budgetiert. Das Maximum der Feuerwehersatzabgabe wird ab Inkrafttreten des neuen Reglements erhöht werden. Es muss eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 5'100.- budgetiert werden.

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	83'300.00	2'300.00 81'000.00	77'400.00	2'300.00 75'100.00	71'710.60	2'270.00 69'440.60
3290	Kultur	21'000.00		19'600.00		17'648.15	
3320	Massenmedien	34'700.00	2'300.00	35'300.00	2'300.00	35'256.40	2'270.00
3410	Sport	15'300.00		11'800.00		10'993.95	
3421	Parkanlagen und Wanderwege	12'300.00		10'700.00		7'812.10	

3410

Es wird von einem höheren Betriebskostenbeitrag an die Badi Stettfurt ausgegangen.

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	313'500.00	35'000.00 278'500.00	232'100.00	30'000.00 202'100.00	224'771.95	29'594.94 195'177.01
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	137'500.00		140'600.00		143'204.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	167'400.00	35'000.00	83'400.00	30'000.00	73'742.00	29'594.94
4310	Alkohol- und Drogenprävention	200.00		200.00		200.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	200.00		200.00		150.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	100.00		200.00		89.95	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	8'100.00		7'500.00		7'386.00	

4210

In der ambulanten Krankenpflege sind höhere Kosten für die Spitex budgetiert (gemäss Budget der Spitex Lauchetal).

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	819'300.00	472'400.00	652'700.00	392'000.00	536'332.07	378'083.63
	Nettoergebnis		346'900.00		260'700.00		158'248.44
5120	Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	99'000.00	8'000.00	102'000.00	15'000.00	103'083.25	24'543.68
5240	Leistungen an Invalide	700.00		700.00		672.60	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung	17'500.00	2'600.00	16'900.00	2'900.00	17'636.40	2'604.00
5350	Leistungen an das Alter	1'700.00		1'700.00		1'069.15	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	124'000.00	112'500.00	122'000.00	112'000.00	117'542.00	120'982.40
5440	Jugendschutz (allgemein)	50'000.00					
5450	Leistungen an Familien	12'100.00		11'300.00		11'079.00	1'011.95
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	7'000.00		6'000.00		7'123.20	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	160'000.00	32'000.00	125'000.00	20'000.00	52'813.85	31'077.10
5730	Asylwesen	130'100.00	122'100.00	77'900.00	75'900.00	79'377.97	81'474.10
5732	Asylwesen Schutzstatus S	184'200.00	195'200.00	151'200.00	166'200.00	117'207.25	116'390.40
5790	Fürsorge	33'000.00		38'000.00		28'727.40	

5440
Es ist eine Reserve für allfällig notwendige Kindesschutzmassnahmen eingerechnet.

5720
In der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ist zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl unterstützter Personen gegenüber dem Jahr 2023 angestiegen, was im Budget 2025 berücksichtigt wird. Zudem ist eine Reserve eingeplant.

5730
Bei der Budgetierung des Asylwesens wird angenommen, dass weitere Personen aufgenommen werden müssen. Für diese Personen würde aber wiederum eine Globalpauschale eingehen, was auch auf der Ertragsseite berücksichtigt ist.

5732
Beim Asylwesen Schutzstatus S sind die zum Zeitpunkt der Budgetierung unterstützten Personen eingerechnet.

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	403'400.00	131'400.00	397'800.00	131'800.00	358'936.65	160'156.60
	Nettoergebnis		272'000.00		266'000.00		198'780.05
6150	Gemeindestrassen	300'300.00	85'500.00	289'400.00	84'500.00	249'939.00	88'217.95
6190	Flur- und Waldstrassen (UHK)	45'900.00	45'900.00	47'300.00	47'300.00	49'653.65	49'653.65
6220	Regionalverkehr	57'200.00		61'100.00		59'344.00	22'285.00

6150
Im Jahr 2025 steht bei den Gemeindestrassen grösserer laufender Unterhalt von Entwässerungen, Randabschlüssen, Verkehrsspiegeln, Signalisationen und Markierungen an. Zudem ist die Vorbereitung des Investitionsprojekts Banneggstrasse eingerechnet.

6190
Bei der Unterhaltskorporation ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 5'800.- budgetiert.

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	862'800.00	695'700.00	841'200.00	668'100.00	808'755.69	685'904.06
	Nettoergebnis		167'100.00		173'100.00		122'851.63
7100	Wasserversorgung (allgemein)	1'700.00		1'500.00		1'631.80	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	349'100.00	349'100.00	346'900.00	346'900.00	333'900.36	333'900.36
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	246'900.00	246'900.00	232'300.00	232'300.00	235'632.31	235'632.31
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	3'200.00		3'300.00		3'087.80	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	88'500.00	88'500.00	80'500.00	80'500.00	103'128.44	103'128.44
7410	Gewässerverbauungen	48'100.00	5'500.00	44'500.00	3'000.00	44'055.45	2'839.90
7500	Arten- und Landschaftsschutz	800.00		3'000.00		3'474.70	
7710	Friedhof und Bestattung	41'300.00	3'100.00	45'200.00	2'800.00	51'316.83	7'803.05
7900	Raumordnung	83'200.00	2'600.00	84'000.00	2'600.00	32'528.00	2'600.00

7101

Ein Anstieg der Stromkosten, ein Restbetrag für die Erarbeitung der Generellen Wasserplanung, sowie ein Anteil an den Investitionen der RVMSüd führen zu einem Ergebnis der Spezialfinanzierung von Minus Fr. 3'900.-.

7201

Nach Berücksichtigung eines Betrags für Robotersanierungen und der höheren Betriebskosten des Abwasserverbands, kann eine Einlage von Fr. 4'600.- in die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung budgetiert werden.

7301

In der Abfallwirtschaft ist die Realisierung eines weiteren Unterflurcontainers geplant. Für die Investition in den neuen Grüngutentsorgungsplatz fällt ein Abschreibungsaufwand an. Auch für die weiteren Untersuchungen betreffend eine allfällig notwendige Altlastensanierung bei der ehemaligen Kehrichtdeponie Schrofen ist ein Betrag vorgesehen. Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 2'100.- budgetiert.

7410

Im Bereich Gewässerverbauungen ist eine Kostenbeteiligung an Sedimentausbaggerungen bei der Lauche, mögliche Massnahmen beim Lommisserriet und der ordentliche Unterhalt eingerechnet.

7900

Das Honorar für die Aufhebung von Sondernutzungsplanungen und die Gewässerraumfestlegung wurden aus dem Budget 2024 um ein Jahr verschoben.

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	41'300.00	55'000.00	42'600.00	53'000.00	46'428.20	2'210'932.17
	Nettoergebnis	13'700.00		10'400.00		2'164'503.97	
8121	Flur- und Waldstrassen	19'500.00		21'100.00		23'402.00	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'400.00		3'200.00		3'971.25	360.00
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	4'100.00		4'200.00		5'066.15	488.35
8300	Jagd und Fischerei	13'500.00	14'000.00	13'300.00	14'000.00	13'176.30	13'997.05
8400	Tourismus	800.00		800.00		812.50	
8600	Banken und Versicherungen		41'000.00		39'000.00		39'497.00
8710	Elektrizität (allgemein)						2'156'589.77

	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	60'100.00	1'914'000.00	53'400.00	1'677'400.00	2'463'027.64	1'591'476.67
	Nettoergebnis	1'853'900.00		1'624'000.00			871'550.97
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	5'000.00	1'360'000.00	5'000.00	1'214'000.00	7'269.35	1'352'132.55
9300	Finanz- und Lastenausgleich	17'000.00		12'000.00		17'288.00	
9500	Ertragsanteile, übrige	3'000.00	215'000.00	2'000.00	209'500.00	3'450.00	195'448.40
9610	Zinsen	35'100.00	42'900.00	34'400.00	31'400.00	25'831.56	43'591.47
9690	Finanzvermögen n.a.g.						27.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		300.00		300.00		277.25
9999	Abschluss		295'800.00		222'200.00	2'409'188.73	

9100

Bei der Budgetierung des Steuerertrags wurden aktuelle Hochrechnungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung als Grundlage herangezogen.

9610

Die Verzinsung des benötigten Fremdkapitals wurde abgeschätzt. Auf der Ertragsseite ist hauptsächlich der Zinsertrag aus dem Aktionärsdarlehen an die LST Energie AG erwähnenswert.

9999

Der budgetierte Aufwandüberschuss beläuft sich auf Fr. 295'800.00.-.

Konto	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	555'900.00	555'900.00	1'186'400.00	1'186'400.00	6'016'746.75	6'016'746.75
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			350'000.00	50'000.00	1'059'140.02	
	Nettoergebnis				300'000.00		1'059'140.02
02	Allgemeine Dienste			350'000.00	50'000.00	1'059'140.02	
	Nettoergebnis				300'000.00		1'059'140.02
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges			350'000.00	50'000.00	1'059'140.02	
0292	Lieg. VV: Mehrzweckhalle im Baurecht			350'000.00	50'000.00	1'059'140.02	
0292.1007	Sanierung MZH			350'000.00	50'000.00	1'059'140.02	
5040.00	Hochbauten			350'000.00		1'059'140.02	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				50'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			350'000.00	32'000.00	303'111.70	37'033.00
	Nettoergebnis				318'000.00		266'078.70
61	Strassenverkehr			350'000.00	32'000.00	303'111.70	37'033.00
	Nettoergebnis				318'000.00		266'078.70
615	Gemeindestrassen			350'000.00	32'000.00	303'111.70	37'033.00
6150	Gemeindestrassen			350'000.00	32'000.00	303'111.70	37'033.00
6150.1008	Sanierung Dorfstrasse / Käsereistrasse inkl. Strassenbel.			350'000.00	32'000.00	303'111.70	37'033.00
5010.00	Strassen und Verkehrswege			350'000.00		303'111.70	
6325.00	Unterhaltsanteil aus Erfolgsrechnung				32'000.00		37'033.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	220'000.00	300'000.00	295'000.00	109'400.00	337'469.10	207'500.00
	Nettoergebnis	80'000.00			185'600.00		129'969.10
71	Wasserversorgung		120'000.00	225'000.00	79'400.00	136'014.90	86'000.00
	Nettoergebnis	120'000.00			145'600.00		50'014.90
710	Wasserversorgung		120'000.00	225'000.00	79'400.00	136'014.90	86'000.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)		120'000.00	225'000.00	79'400.00	136'014.90	86'000.00
7101.1000	Anschlussgebühren von privaten Haushalten		120'000.00		30'000.00		86'000.00
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		120'000.00		30'000.00		86'000.00
7101.1008	Erneuerung Wasserleitung Dorfstr. / Käsereistr.			150'000.00	39'400.00	136'014.90	
5030.00	Übrige Tiefbauten			150'000.00		136'014.90	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				39'400.00		
7101.1009	Erneuerung Wasserleitung Hauptstr. Kalthäusern			75'000.00	10'000.00		
5030.00	Übrige Tiefbauten			75'000.00			
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				10'000.00		
72	Abwasserbeseitigung		180'000.00	70'000.00	30'000.00	194'986.05	121'500.00
	Nettoergebnis	180'000.00			40'000.00		73'486.05
720	Abwasserbeseitigung		180'000.00	70'000.00	30'000.00	194'986.05	121'500.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)		180'000.00	70'000.00	30'000.00	194'986.05	121'500.00
7201.1000	Anschlussgebühren von privaten Haushalten		180'000.00		30'000.00		121'500.00
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		180'000.00		30'000.00		121'500.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201.1008	Erneuerung Kanalisation u. Meteor Dorfstrasse / Käsestrasse			70'000.00		194'986.05	
5030.00	Übrige Tiefbauten			70'000.00		194'986.05	
73	Abfallwirtschaft	220'000.00					
	Nettoergebnis		220'000.00				
730	Abfallwirtschaft	220'000.00					
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	220'000.00					
7301.1010	Grüngutentsorgungsplatz *	220'000.00					
5030.00	Übrige Tiefbauten	220'000.00					
79	Raumordnung					6'468.15	
	Nettoergebnis						6'468.15
790	Raumordnung					6'468.15	
7900	Raumordnung					6'468.15	
7900.1006	Revision Richt- und Nutzungsplanung					6'468.15	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen					6'468.15	
8	VOLKSWIRTSCHAFT		35'900.00			2'964'491.20	1'108'001.73
	Nettoergebnis	35'900.00					1'856'489.47
87	Brennstoffe und Energie		35'900.00			2'964'491.20	1'108'001.73
	Nettoergebnis	35'900.00					1'856'489.47
871	Elektrizität		35'900.00			2'964'491.20	1'108'001.73
8710	Elektrizität (allgemein)		35'900.00			2'964'491.20	1'108'001.73
8710.1001	Rückzahlung Aktionärsdarlehen LST Energie AG		35'900.00				35'901.65
6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen		35'900.00				35'901.65
8710.1002	Aktionärsdarlehen an LST Energie AG					718'033.48	
5440.00	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen					718'033.48	
8710.1003	Beteiligung an LST Energie AG					2'246'457.72	
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					2'246'457.72	
8710.1004	Übertrag von übrigen Tiefbauten ins Finanzvermögen						1'056'017.68
6030.00	Übertragung von übrigen Tiefbauten ins Finanzvermögen						1'056'017.68
8710.1005	Übertrag von übrigen immateriellen Anlagen ins Finanzvermögen						16'082.40
6290.00	Übertragung von übrigen immateriellen Anlagen ins Finanzvermögen						16'082.40
9	FINANZEN UND STEUERN	335'900.00	220'000.00	191'400.00	995'000.00	1'352'534.73	4'664'212.02
	Nettoergebnis		115'900.00	803'600.00		3'311'677.29	
99	Nicht aufgeteilte Posten	335'900.00	220'000.00	191'400.00	995'000.00	1'352'534.73	4'664'212.02
	Nettoergebnis		115'900.00	803'600.00		3'311'677.29	
999	Abschluss	335'900.00	220'000.00	191'400.00	995'000.00	1'352'534.73	4'664'212.02
9990	Abschluss	335'900.00	220'000.00	191'400.00	995'000.00	1'352'534.73	4'664'212.02
9990	Abschluss	335'900.00	220'000.00	191'400.00	995'000.00	1'352'534.73	4'664'212.02
5900.00	Passivierte Einnahmen	335'900.00		191'400.00		1'352'534.73	
6900.00	Aktiviert Ausgaben		220'000.00		995'000.00		4'664'212.02

* Das Projekt Grüngutentsorgungsplatz ist in Abklärung mit den kantonalen Stellen. Vorbehältlich deren Zustimmung sowie der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung (voraussichtlich Mai 2025) erfolgt die Realisierung im zweiten Semester 2025.

INVESTITIONSPLANUNG BIS 2028		Rechnung	Budget	Plan	Plan	Plan
(NUR INDIKATIV)		2023	2025	2026	2027	2028
0	Allgemeine Verwaltung	1'059'140	0	0	0	0
0292	Lieg. VV: Mehrzweckhalle im Baurecht	1'059'140	0	0	0	0
6	Verkehr	266'079	0	260'000	145'000	260'000
6150	Gemeindestrassen	266'079	0	260'000	145'000	260'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	129'969	-80'000	200'000	740'000	115'000
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	50'015	-120'000	200'000	440'000	0
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	73'486	-180'000	0	300'000	115'000
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	0	220'000	0	0	0
7900	Raumordnung	6'468	0	0	0	0
8	Volkswirtschaft	1'856'489	-35'900	-35'900	-35'900	-35'900
8710	Elektrizität (allgemein)	1'856'489	-35'900	-35'900	-35'900	-35'900
Total Netto-Investitionen		3'311'677	-115'900	424'100	849'100	339'100

6150 Gemeindestrassen
2026: Banneggstrasse Süd
2027: Kalthäusern
2028: Oberdorfstrasse Weingarten

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)
2026: Banneggstrasse Süd / Tobelhof - Weingarten
2027: Kalthäusern
2028: -

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)
2026: -
2027: Kanalisation und Meteor Kalthäusern
2028: Kanalisation und Meteor Oberdorfstrasse Weingarten

8710 Elektrizitätswerk (allgemein)
Rückzahlung Aktionärsdarlehen LST Energie AG

FINANZPLAN BIS 2028 (NUR INDIKATIV)

Der Finanzplan betrachtet die Entwicklung der Finanzen und Leistungen. Er dient der mittelfristigen Planung und Steuerung. Für Exekutive und Verwaltung ist er ein Führungs- und Koordinationsinstrument, das aufzeigt wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. Der Finanzplan ist von der Gemeindeversammlung nicht zu genehmigen. Im Gegensatz zum Budget hat er keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung.

ENTWICKLUNG KENNGRÖSSEN	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Teuerungsfaktor Prognose	2.1%	1.7%	1.1%	1.0%	1.0%	1.0%
Wohnbevölkerung Prognose	1'267	1'290	1'380	1'430	1'445	1'460
Steuerfuss Prognose	45%	42%	42%	42%	42%	42%
Steuerertrag PG effektiv	1'344'863	1'209'000	1'355'000	1'434'000	1'464'000	1'494'000
Steuerkraft zu 100%	2'987'706	2'878'571	3'226'190	3'414'286	3'485'714	3'557'143
Steuerkraft zu 100% pro Einwohner	2'358	2'231	2'338	2'388	2'412	2'436
Selbstfinanzierungsgrad	81.7%	11.0%	-1.0%	26.7%	7.1%	26.2%
Zinsbelastungsanteil	0.20%	0.10%	0.64%	0.63%	1.05%	1.03%
Bilanzüberschuss	4'566'899	4'344'699	4'048'899	3'835'799	3'651'899	3'496'299

ERFOLGSRECHNUNG

FINANZPLANUNG BIS 2028 (Nur indikativ)		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand		2'956'997	3'281'500	3'634'300	3'628'900	3'614'300	3'631'800
30	Personalaufwand	601'979	646'000	658'800	662'200	668'900	673'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	906'116	1'041'900	1'099'100	1'054'300	1'040'400	1'040'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	257'913	378'200	380'900	398'500	272'700	288'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	113'673	43'400	12'500	13'500	86'500	72'700
36	Transferaufwand	940'574	1'055'000	1'366'000	1'383'400	1'428'800	1'440'200
37	Durchlaufende Beiträge	136'742	117'000	117'000	117'000	117'000	117'000
39	Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag		3'132'970	2'938'700	3'211'000	3'289'700	3'319'700	3'366'900
40	Fiskalertrag	1'506'994	1'385'500	1'529'500	1'612'200	1'643'400	1'674'600
41	Regalien und Konzessionen	13'997	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
42	Entgelte	822'909	748'600	782'400	783'300	783'900	793'400
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	35'992	18'100	9'000	4'500	1'700	1'200
46	Transferertrag	616'337	655'500	759'100	758'700	759'700	766'700
47	Durchlaufende Beiträge	136'742	117'000	117'000	117'000	117'000	117'000
49	Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		175'973	-342'800	-423'300	-339'200	-294'600	-264'900
34	Finanzaufwand	35'766	43'100	45'100	44'400	52'700	53'700
44	Finanzertrag	100'923	94'400	106'600	104'500	97'400	97'000
Ergebnis aus Finanzierung		65'157	51'300	61'500	60'100	44'700	43'300
Operatives Ergebnis		241'130	-291'500	-361'800	-279'100	-249'900	-221'600
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'168'058	69'300	66'000	66'000	66'000	66'000
Ausserordentliches Ergebnis		2'168'058	69'300	66'000	66'000	66'000	66'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		2'409'189	-222'200	-295'800	-213'100	-183'900	-155'600

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Beitrags- und Gebührenordnung der Politischen Gemeinde Lommis

Exemplar
zur Genehmigung an GV
vom 27.06.2024

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeines	1
Art. 1 Grundsatz	1
Art. 2 Mehrwertsteuer, Gebührenanpassung	1
Art. 3 Begriff Erschliessungsanlagen, Erschliessungswerke	1
Art. 4 Begriff Anlagekosten	1
Art. 5 Sicherstellung, Verzinsung	2
Art. 6 Stundung	2
Art. 7 Sonderregelungen	2
Art. 8 Zuständigkeiten	2
Art. 9 Rechtsmittel	3
II. Erschliessungsbeiträge	3
Art. 10 Grundsatz, Beitragspflicht	3
Art. 11 Bemessungsgrundsätze	3
Art. 12 Anteil Grundeigentümer	4
Art. 13 Massgebende Kosten	4
Art. 14 Massgebliche Grundstücksfläche	4
Art. 15 Erschliessung von mehreren Seiten	5
Art. 16 Schuldner, Fälligkeit der Beiträge	5
Art. 17 Verfahren, Rechtsmittel	5
III. Anschlussgebühren	6
Art. 18 Gegenstand	6
Art. 19 Gebührenpflicht, Schuldner	6
Art. 20 Bemessungsgrundlage, Gebührenhöhe	7
Art. 21 Fälligkeit	7
IV. Wiederkehrende Gebühren	8
Art. 22 Gegenstand	8
Art. 23 Schuldner, Gebührenpflicht	8
Art. 24 Bemessungsgrundlagen, Gebührenhöhe	8
Art. 25 Einsichtsrecht	10
Art. 26 Fälligkeit	10
V. Ersatzabgaben	10
Art. 27 Grundsatz	10
Art. 28 Zweck	10
Art. 29 Höhe der Abgabe	11
Art. 30 Rückerstattung der Ersatzabgaben	11
Art. 31 Verfahren, Fälligkeit	11

VI. Gebühren im Bauwesen

- Art. 32 Bemessungsgrundsätze
Art. 33 Sicherstellung, Fälligkeit, Schuldner

VII. Schlussbestimmungen

- Art. 34 Inkrafttreten
Art. 35 Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse
Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung

- Anhang 1: Anschlussgebühren
Anhang 2: Wiederkehrende Gebühren
Anhang 3: Ersatzabgaben

- 11
11
12
13
13
13
14
14
15
16

Hinweis zur Schreibform

In der nachfolgenden Beitrags- und Gebührenordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Gestützt auf die §§ 38 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) vom 21. Dezember 2011, die §§ 10 ff. des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EG GSchG) sowie die §§ 10 und 11 der Verordnung des Regierungsrates zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 16. September 1997 (RRV EG GSchG) erlässt die Gemeinde Lommis die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung

I. Allgemeines

Art. 1 Grundsatz

- 1 Die Gemeinde erhebt zur Finanzierung der öffentlichen Erschliessungsanlagen Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und wiederkehrende Gebühren.
- 2 Die Summe aller Beiträge und Gebühren darf die Gesamtheit der der Gemeinde bzw. den beauftragten selbständigen Werken verbleibenden Kosten für die Erschliessungswerke und die zugehörigen zentralen Anlagen nicht überschreiten.
- 3 Dieses Reglement gilt für das ganze Gebiet der Politischen Gemeinde Lommis.

Art. 2 Mehrwertsteuer, Gebührenanpassung

- 1 Die festgelegten Abgabetarife verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (MWST). Die von der Gemeinde zu erbringende Mehrwertsteuer wird von den Abgabepflichtigen zusätzlich geschuldet. Sie wird separat ausgewiesen und mit der Abgabeverfügung in Rechnung gestellt.
- 2 Gebührenanpassungen sind vor dem Beschluss dem eidgenössischen Preisüberwacher vorzulegen.

Art. 3 Begriff Erschliessungsanlagen, Erschliessungswerke

- 1 Erschliessungsanlagen im Sinne des PBG sind Strassen, Fuss- und Radwege, Trottoirs, Plätze, verkehrsberuhigende bauliche Massnahmen, Werkleitungen für die Versorgung mit Trink- und Löschwasser sowie Kanalisationen mit den jeweils zugehörigen Nebenanlagen.
- 2 Private Erschliessungsanlagen wie Hauszufahrten ab Gemeindestrasse, Vorplätze, Hauszuleitungen und Hausanschlüsse werden von diesem Reglement nicht erfasst. Ihre Erstellungskosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.
- 3 Die Finanzierung der Erschliessung mit elektrischer Energie ist separat im Reglement über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität geregelt.

Art. 4 Begriff Anlagekosten

Als Anlagekosten gelten die Kosten der Gestaltungsplanung im Sinne von § 27a PBG soweit sie die Erschliessung betreffen, die Kosten der Projektierung und Bauleitung, des Landerwerbs und des Erwerbs anderer dinglicher Rechte, die Baukosten und Bauzinsen sowie allfällige

Kosten für Anpassungen, Inkonvenienzenerschädigungen, Vermarkung, Vermessung, Grundbuchgebühren und Lastenbereinigung.

Art. 5 **Sicherstellung, Verzinsung**

- 1 Zur Sicherstellung von Beiträgen kann der Gemeinderat von den Grundeigentümern nach Massgabe des Baufortschrittes der Erschliessungsanlagen angemessene Anzahlungen oder andere Sicherheiten bis zu höchstens 50 % der mutmasslich anfallenden Beträge erheben.
- 2 Für Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren besteht neben der persönlichen Haftung des Schuldners ein gesetzliches Grundpfandrecht gemäss § 68 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, das ohne Eintragung in das Grundbuch sämtlichen anderen Pfandrechten vorgeht.

- 3 Werden die öffentlichen Abgaben dieses Reglements nicht innert 30 Tagen seit deren Fälligkeit bezahlt, so sind die ausstehenden Beträge zum Zinssatz der Thurgauer Kantonbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften zu verzinsen.

Art. 6 **Stundung**

Für die Stundung von Beiträgen gelten die Vorschriften gemäss § 41 PBG.

Art. 7 **Sonderregelungen**

Wo die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu offensichtlich ungleichwertigen Ergebnissen führen, trifft der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Rücksprache mit den betroffenen zuständigen Körperschaften abweichende Verfügungen.

Art. 8 **Zuständigkeiten**

- 1 Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren werden durch die Gemeinde erhoben und durch den Gemeinderat veranlagt. Öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Unternehmen können vertraglich ermächtigt werden, das Inkasso für die Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren durchzuführen.
- 2 Die Gemeinde erhebt die wiederkehrenden Gebühren. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Tarife für die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung festzusetzen.
- 3 Die Veranlagung der Abgaben erfolgt durch den Gemeinderat.

Art. 9 **Rechtsmittel**

- 1 Gegen Veranlagungsverfügungen des Gemeinderats über Anschlussgebühren oder wiederkehrende Gebühren kann innert 30 Tagen ab Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.
- 2 Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderats kann Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erhoben werden.

II. **Erschliessungsbeiträge**

Art. 10 **Grundsatz, Beitragspflicht**

- 1 Erfahren Grundstücke durch den Bau, den Ausbau oder die Korrektur von Erschliessungsanlagen besondere Vorteile, so werden die Grundeigentümer zu Beiträgen herangezogen.
- 2 Die Beiträge dürfen den Mehrwert des Grundstückes nicht übersteigen. Sie werden nach den für das Werk zu deckenden Kosten bemessen und auf die Eigentümer nach Massgabe des den Grundstücken erwachsenen Vorteils verlegt.

- 3 Ein besonderer Vorteil entsteht in der Regel dann, wenn ein Grundstück eine Zugangs- oder Anschlussmöglichkeit an eine Erschliessungsanlage erhält und es entweder überbaut oder in öffentlich-rechtlicher Hinsicht überbaubar ist. Ein Sondervorteil und damit die Beitragspflicht sind auch gegeben, wenn die Erschliessungsanlage nicht genutzt wird.

- 4 Als überbaubar im Sinne dieses Reglements gelten in der Regel Grundstücke in der Bauzone gemäss jeweils gültigem Zonenplan.

Art. 11 **Bemessungsgrundsätze**

- 1 Die Gemeinde legt die durch die Erschliessungsanlage erschlossenen Grundstücke im Perimeter fest.
- 2 Der Gemeinderat verlegt die massgebenden Anlagekosten für die Erschliessungsanlage prozentual nach Massgabe des diesen Grundstücken erwachsenen Vorteils.
- 3 Der von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke gemeinsam zu tragende Gesamtbeitrag wird auf sie im Verhältnis der massgeblichen Grundstücksfläche verteilt.

- 4 Muss eine Anlage allein wegen einzelner Verursacher grösser als üblich dimensioniert werden, so gehen die Mehrkosten in der Regel voll zu deren Lasten. Dasselbe gilt sinngemäss, wenn Ausbauten allein wegen einzelner Verursacher erforderlich sind. Allfällige Interessen Dritter sind dabei abzuwägen und zu berücksichtigen.

Art. 12 Anteil Grundeigentümer

- 1 Der Gemeinderat legt den Anteil der massgebenden Kosten (in %) fest, der nach Abzug des Anteils der Gemeinde für öffentliches Interesse von der Gesamtheit der Grundeigentümer der erschlossenen Grundstücke zu tragen ist. Dabei gelten in der Regel folgende Richtwerte:
- a) bis zu 100 % für Erschliessungsstrassen und -wege
 - b) bis zu 70 % für Sammelstrassen
 - c) bis zu 50 % für Hauptverkehrs- und Kantonsstrassen
 - d) bis zu 100 % für alle übrigen Erschliessungsanlagen
- 2 Für Nebenanlagen wie Trottoirs, Park- und Wendepunkte sowie verkehrsberuhigende Massnahmen gelten dieselben Anteile wie für die Anlagen, denen sie zugeordnet sind.
- 3 Bei Verkehrsanlagen, die den Kategorien gemäss Abs. 1 nicht eindeutig zugeordnet werden können, legt der Gemeinderat die Zuordnung zu den in Abs. 1 angeführten Kategorien fest.

Art. 13 Massgebende Kosten

- 1 Als massgebende Kosten gelten die der Gemeinde nach Abzug von Staatsbeiträgen und zweckgebunden zu verwendenden Einnahmen verbleibenden Anlagekosten.
- 2 Bei Kantonsstrassen gilt der von der Gemeinde zu tragende Anteil als massgebende Kosten.
- 3 Dient eine Erschliessungsanlage oder Teile davon auch einem Grundstück ausserhalb des Erschliessungsperrimeters ist dies bei der Festlegung der zu überwälzenden Anlagekosten zu berücksichtigen.

Art. 14 Massgebliche Grundstücksfläche

- 1 Als massgebliche Grundstücksfläche zur Berechnung der Erschliessungsbeiträge zählt die gesamte Fläche eines neu oder wesentlich besser erschlossenen Grundstücks, abzüglich allfälliger Flächen, die aus öffentlich-rechtlichen Gründen nicht überbaubar und für die Ausnützung nicht anrechenbar sind.

- 2 Gelten gemäss Zonenplan und Baureglement für die beitragspflichtigen Grundstücke unterschiedliche Zonenvorschriften (Nutzungsziffern), so sind diese anteilmässig zu berücksichtigen.

- 3 Bei überbauten Grundstücken ausserhalb der Bauzonen, für welche die Gemeinde Erschliessungsanlagen erstellt, gilt die zweifache Gebäudegrundfläche als massgebliche Fläche.

Art. 15 Erschliessung von mehreren Seiten

- 1 Dienen einem Grundstück wegen seiner Tiefe oder Nutzung Erschliessungsanlagen von mehreren Seiten, so ist die Grundstücksfläche im Perimeterplan den jeweiligen Erschliessungen zuzuordnen und der Grundeigentümer hat sich entsprechend dem jeweiligen Mehrwert der verschiedenen Flächen an den Kosten der Erschliessungen zu beteiligen.
- 2 Die Zuordnung zu verschiedenen Verkehrserschliessungen wird grundsätzlich wie folgt vorgenommen: Bei sich kreuzenden Strassen wird auf dem Grundstück die Winkelhalbierende, bei parallel verlaufenden Strassen die Mittellinie gezogen.

Art. 16 Schuldner, Fälligkeit der Beiträge

- 1 Schuldner der Beiträge ist der Eigentümer des Grundstücks zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Erschliessungsanlage.
- 2 Die Beiträge entstehen mit der Fertigstellung der Erschliessungsanlage und werden mit Eintritt der Rechtskraft der Veranlagungsverfügung (definitiver Kostenverteiler) fällig.
- 3 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Fälligkeitsdatum.

Art. 17 Verfahren, Rechtsmittel

- 1 Der Gemeinderat erstellt den Kostenverteiler. Dieser enthält:
- a) Die Bezeichnung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die durch das Werk erschlossen werden;
 - b) das Verzeichnis der Eigentümer;
 - c) die prozentuale Überwälzung der Gesamtkosten auf die Grundeigentümer;
 - d) die mutmassliche Höhe der gemäss Kostenvoranschlag zu erwartenden Beiträge.
- 2 Der Kostenverteiler wird den betroffenen Grundeigentümern zugestellt und mit einem allfälligen Gestaltungsplan oder mit dem Bauprojekt während 20 Tagen öffentlich aufgelegt.

- ³ Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist gegen den Anschluss oder den Einbezug von Grundstücken sowie gegen die Beitragspflicht als solche, gegen die prozentuale Überwälzung der Gesamtkosten oder gegen die Höhe des Beitrages beim Gemeinderat Einsprache erheben.
- ⁴ Nach Fertigstellung der Erschliessungsanlage sind die Bauabrechnung und der definitive Kostenverteiler den betroffenen Grundeigentümern zur Kenntnis zu bringen.
- ⁵ Einsprachen gegen die Bauabrechnung oder den definitiven Kostenverteiler sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat zu erheben.

III. Anschlussgebühren

Art. 18 Gegenstand

- ¹ Die Gemeinde erhebt einmalige Anschlussgebühren für den Bau oder Ausbau der Werkleitungen, Kanalisationen und der zugehörigen zentralen Anlagen.
- ² Die Finanzierung des Ausbaus von Werkleitungen, Kanalisationen und der zugehörigen zentralen Anlagen kann auch durch wiederkehrende Gebühren erfolgen.

Art. 19 Gebührenpflicht, Schuldner

- ¹ Anschlussgebühren werden von Grund- bzw. Baurechtseigentümern geschuldet, deren Bauten und Anlagen an eine Werkleitung angeschlossen werden. Massgeblich ist der Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses.
- ² Eine Gebührenpflicht entsteht ebenfalls bei baulichen Erweiterungen oder bei Nutzungsänderungen angeschlossener Liegenschaften, wenn dadurch die Anlage mehr belastet werden könnte. Bei Reduktion der Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Anschlussgebühren.
- ³ Beim Wiederaufbau eines abgebrochenen oder durch Elementargehalt zerstörten Gebäudes werden früher geleistete Anschlussgebühren angerechnet, sofern das Baugesuch für den Wiederaufbau bzw. Neubau innert 5 Jahren seit der Zerstörung/Abbruch eingereicht wird.

Art. 20 Bemessungsgrundlage, Gebührenhöhe

- ¹ Die Bemessungsgrundlagen für einmalige und nachträgliche Anschlussgebühren werden wie folgt festgelegt:
- 1) Wasserversorgung
Für jede angeschlossene Liegenschaft wird pro Anschlussleitung eine Gebühr wie folgt erhoben:
- a) Für Einfamilienhäuser
- Grundgebühr pro Anschlussobjekt (inkl. 5 Zimmer)
 - Zusatzgebühr pro weiteres Zimmer
- b) Für Mehrfamilienhäuser, Misch-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und öffentliche Bauten:
- Grundgebühr pro Anschlussobjekt
 - Zusatzgebühr pro Wohnung
 - Zusatzgebühr nach Geschossfläche gemäss IVHB für Nicht-Wohnnutzungen
- 2) Kanalisation
Die Anschlussgebühr wird in Abhängigkeit von der Abwasserfracht nach Einwohnergleichwerten (EWG) berechnet.

Für Wohnbauten gilt pro Zimmer oder Wohnraum 1 EWG, halbe Zimmer werden nicht eingerechnet.

Für alle übrigen Bauten (Gewerbe, Industrie, öffentliche Bauten, Mischbauten) wird pro 100 m² Geschossfläche gemäss IVHB 1 EWG berechnet. Zusätzlich wird

- pro 3 Arbeitsplätze
- pro 10 Sitzplätze in Gaststätten
- pro 10 Schülern in Schulen
- pro 50 Sitzplätzen in Versammlungsräumen

1 EWG berechnet.

² Die Höhe der Anschlussgebühren für die Werke werden im Anhang 1 zu diesem Reglement festgelegt.

³ In ausserordentlichen Härtefällen kann der Gemeinderat unter Wahrung der Rechtsgleichheit abweichende Entscheide treffen.

Art. 21 Fälligkeit

Die Anschlussgebühren werden mit dem Anschluss der jeweiligen Liegenschaft an die Werkleitung bzw. mit der Fertigstellung des Ausbaus

einer übergeordneten Anlage fällig. Sie sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

IV. Wiederkehrende Gebühren

Art. 22 Gegenstand

- 1 Wiederkehrende Gebühren sind die zu leistenden Abgaben, welche die Kosten von Erneuerung, Betrieb und Unterhalt von Werken und der zentralen Anlagen zu decken haben.
- 2 Wiederkehrende Gebühren sind auch zu leisten für den Ausbau von Werkleitungen und zugehörigen zentralen Anlagen, sofern sie nicht durch einmalige Anschlussgebühren gemäss Art. 18 gedeckt werden.

Art. 23 Schuldner, Gebührenpflicht

- 1 Der Anspruch zur Erhebung derartiger Gebühren entsteht mit dem Anschluss einer Liegenschaft an Werkleitungen bzw. Abwasseranlagen.
- 2 Schuldner der Benützungsgebühren ist der Liegenschafts- bzw. Baurechtseigentümer, von dessen Liegenschaft aus die Werk- und Kanalisationsanlagen benützt werden.

Art. 24 Bemessungsgrundlagen, Gebührenhöhe

- 1 Die wiederkehrenden Gebühren werden nach Massgabe des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips unter Einbezug der Kosten für die Amortisation bzw. Werterhaltung der Anlagen festgelegt.
- 2 Die wiederkehrenden Gebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr sowie einem auf der Bezugsmenge bzw. der Anlagenbelastung basierenden Mengenpreis (Tarif).
- 3 Die wiederkehrenden Gebühren berechnen sich wie folgt:

1) Wasserversorgung

- a) Für jede angeschlossene Liegenschaft wird eine Grundgebühr gemäss Anhang 2 erhoben.
- b) Die Mengengebühr wird nach m^3 bezogenem Frischwasser multipliziert mit dem Tarif gemäss Anhang 2 berechnet.
- c) Der Wasserbezug direkt ab Hydrant bzw. temporäre Anschlüsse werden wie folgt berechnet:
Für jeden Wasserbezug ab Hydrant wird eine Mengengebühr nach m^3 bezogenem Frischwasser multipliziert mit dem Tarif berechnet.

Für jeden temporären Anschluss wird eine Grundgebühr gemäss Anhang 2 erhoben.

- d) Der Gemeinderat kann für Grossbezügler abweichende Tarife erlassen.

2) Kanalisation

- a) Die Grundgebühr wird in Abhängigkeit der Einwohnergleichwerte (EWG) festgelegt. Die Anzahl EWG werden wie folgt festgelegt:
 - Für Wohnbauten gilt pro Zimmer oder Wohnraum 1 EWG, halbe Zimmer werden nicht eingerechnet.
 - Für alle übrigen Bauten (Gewerbe, Industrie, öffentliche Bauten, Mischbauten) wird pro $100 m^2$ Geschossfläche gemäss IVHB 1 EWG berechnet. Zusätzlich wird
 - pro 3 Arbeitsplätze
 - pro 10 Sitzplätze in Gaststätten
 - pro 10 Schülern in Schulen
 - pro 50 Sitzplätzen in Versammlungsräumen1 EWG berechnet.

- b) Die Mengengebühr richtet sich nach dem m^3 Frischwasserverbrauch multipliziert mit einem Gewichtungsfaktor für die Schmutzstofffracht sowie einem Ansatz pro m^3 gemäss Anhang 2.

Für häusliches Abwasser gilt der Gewichtungsfaktor 1. Für gewerbliches oder industrielles Abwasser wird der Gewichtungsfaktor für die Ermittlung der EWG anhand der Abwasserbelastung ermittelt. Es gelten die Gewichtungsfaktoren Hydraulik (GH), Oxidation (GOX), Phosphor (GP) und Schlamm (GS) gemäss der Empfehlung Gebäurensystem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen VSA/FES.
Sind keine Wasserrohren vorhanden, ist pro Person und Jahr $62 m^3$ Wasserverbrauch anzurechnen.

Wird das bezogene Frischwasser nachgewiesenermassen und rechtmässig zu einem wesentlichen Teil nicht der Abwasserreinigungsanlage zugeführt, so ist eine entsprechende Reduktion der Mengengebühr vorzunehmen.

Wird Wasser, das nicht aus der öffentlichen Wasserversorgung stammt, der ARA zugeleitet, so ist eine entsprechende Erhöhung der Mengengebühr vorzunehmen.

Bei neuen Bauten oder Betrieben ohne Wasseruhr werden in den beiden Jahren nach erfolgtem Anschluss provisorische Abwassermengen, basierend auf Erfahrungswerten vergleichbarer Bauten oder Betriebe, eingesetzt und danach die definitive Gebühr festgesetzt. Allfällige Differenzen werden zinspflichtig nachbelastet bzw. verzinst zurückerstattet. Der Gemeinderat kann zu Lasten der Betroffenen Mengmessungen anordnen.

⁴ Die Höhe der Grund- und Mengengebühren werden in Anhang 2 geregelt.

⁵ Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen abweichende bzw. vertragliche Regelungen auf der Grundlage des Verursacher- und Rechtsgleichheitsprinzips treffen.

⁶ Zur Abgeltung der Entwässerung gemeindeeigener Anlagen, wie z.B. Strassen etc. wird eine Grundgebühr in Abhängigkeit der Fläche, die mit einem Tarif gemäss Anhang 2 multipliziert wird, erhoben.

Art. 25 Einsichtsrecht

Die Grundlagen für die Berechnung der Kanalisationsabgaben sind öffentlich zugänglich zu machen.

Art. 26 Fälligkeit

¹ Die wiederkehrenden Gebühren werden halbjährlich oder jährlich erhoben. Zusätzlich kann eine Akontorechnung gestellt werden.

² Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

V. Ersatzabgaben

Art. 27 Grundsatz

Kann ein Bauherr der Pflicht zur Errichtung von Spielplätzen und Freizeitanlagen gemäss § 86 PBG oder Autoabstellplätzen gemäss § 88 PBG nicht nachkommen, so hat er der Gemeinde als Ausgleich Ersatzabgaben zu entrichten.

Art. 28 Zweck

Die Ersatzabgaben sind zweckgebunden für die Erstellung von öffentlichen Spielplätzen und Freizeitanlagen bzw. öffentlichen

Autoabstellplätzen zu verwenden. Aus der Entrichtung einer Ersatzabgabe entsteht kein Anspruch des Grundeigentümers auf die Erstellung einer direkt seinem Grundstück dienenden öffentlichen Anlage.

Art. 29 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Ersatzabgaben ist im Anhang 3 zu diesem Reglement geregelt.

Art. 30 Rückerstattung der Ersatzabgaben

Geleistete Ersatzabgaben werden unverzinst zurückerstattet, wenn der Pflicht zur Erstellung eines Spielplatzes oder einer Freizeitanlage bzw. eines Autoabstellplatzes innert 10 Jahren nach Fälligkeit der Ersatzabgabe nachgekommen wird. Die Rückerstattung der geleisteten Abgabe verringert sich jährlich um jeweils 10%.

Art. 31 Verfahren, Fälligkeit

Die Ersatzabgaben werden im Baubewilligungsverfahren veranlagt und sind Bestandteil des Baubewilligungsentscheids. Sie werden innert 30 Tagen nach Baubeginn fällig.

VI. Gebühren im Bauwesen

Art. 32 Bemessungsgrundsätze

¹ Der Gemeinderat erhebt für die Durchführung des Baubewilligungs- und Kontrollverfahrens Gebühren auf der Basis der Bausumme:

Bausumme in Fr.	Gebührenrahmen in Fr.
0.- bis 50'000.-	200.- bis 500.-
50'000.- bis 200'000.-	500.- bis 1'000.-
200'000.- bis 500'000.-	1'000.- bis 2'000.-
500'000.- bis 1'000'000.-	2'000.- bis 3'500.-
1'000'000.- bis 2'000'000.-	3'500.- bis 4'500.-
> 2'000'000.-	2,5 Promille der Bausumme

Innerhalb dieses Rahmens wird die Gebühr nach Aufwand festgelegt.

² Für die Bestimmung der Bausumme gelten folgende Grundsätze:

- Bei Neubauten wird die Summe aller Geschossflächen gemäss IVHB sowie die Umgebungsfläche mit den Durchschnittskosten pro m² in Anlehnung an SIA Norm 416 multipliziert.

- b) Wird ein detaillierter Kostenvoranschlag mit den BKP 2 bis 4 eingereicht, kann darauf abgestellt werden.
- c) Bei anderen Projekten können Unternehmerrisiken eingerechnet werden, andernfalls nimmt der Gemeinderat eine Einschätzung vor.
- 3 Weichen Kostenvoranschläge oder Unternehmerrisiken erheblich von der Einschätzung der Bausumme des Gemeinderats ab, so kann der Gemeinderat auf seine Einschätzung abstellen. Er hat solche Einschätzungen zu begründen.
- 4 Bei überdurchschnittlichem Zeitaufwand (z.B. wiederholte Rücksprachen, mangelhafte oder fehlende Unterlagen, grosse und komplexe Bauvorhaben) kann der Gemeinderat die Gebühren um maximal 100 % erhöhen.
- 5 Für weitere Arbeiten erhebt der Gemeinderat folgende Gebühren:
- Vorentscheide: Es gelten die Ansätze von Absatz 1
 - Bauanfragen: Fr. 200.- bis Fr. 2'500.-
 - Verlängerung einer Baubewilligung: Fr. 100.- bis Fr. 300.-
 - Änderungen an bewilligten Bauvorhaben: Fr. 200.- bis Fr. 2'000.-
 - Abbruchbewilligungen: Fr. 300.- bis Fr. 1'000.-
 - Terrainveränderungen: Fr. 300.- bis Fr. 1'500.-
- 6 Beschliesst der Gemeinderat, dass eine Expertise oder ein Gutachten von ausstehenden Fachleuten einzuholen ist oder lässt er das Bewilligungsverfahren von einer Fachperson begleiten, so hat der Gesuchsteller hierfür die Kosten zusätzlich zu bezahlen.
- 7 In den Gebühren gemäss Absatz 1 bis 5 sind Barauslagen, Auslagen für Feuerschutzbewilligungen, Gebühren der kantonalen Ämter, Kosten für die Überprüfung energie- und lärmtechnischer Nachweise sowie die Kosten für Abklärungen der Werke nicht enthalten. Diese Kosten sind zusätzlich zu bezahlen.

Art. 33 **Sicherstellung, Fälligkeit, Schuldner**

- Zur Sicherstellung der mutmasslichen Kosten des Baubewilligungs- und Kontrollverfahrens kann die Behörde angemessene Anzahlungen verlangen.
- Die Gebühren werden mit dem Entscheid über das Baugesuch fällig.
- Schuldner der Gebühren ist der Baugesuchsteller.

VII. **Schlussbestimmungen**

Art. 34 **Inkrafttreten**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das Departement auf einen vom Gemeinderat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Art. 35 **Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ersetzt alle früheren Bestimmungen über Beiträge und Gebühren in den vorgenannten Bereichen. Insbesondere werden die Beitrags- und Gebührenordnung vom 20. Juni 2022, in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten Bereich der Tarifordnung vom 15. Dezember 1994 sowie die Gebührenordnung für die Abwasseranlagen vom 4. Februar 2008 ausser Kraft gesetzt.

POLITISCHE GEMEINDE LOMMIS

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Thomas Engel

Rolf Hösl

Vom Gemeinderat genehmigt am 15.08.2024

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am **DATUM**

Vom Departement genehmigt mit Beschluss vom **DATUM**

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per **DATUM**

Anhang zur Beitrags- und Gebührenordnung

Anhang 1: Anschlussgebühren

A. Wasserversorgung

Einfamilienhaus

Grundgebühr (inkl. 5 Zimmer)	Fr. 4'000.-
Zusatzgebühr pro zusätzlichem Zimmer	Fr. 500.-

Mehrfamilienhäuser / Misch-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und öffentliche Bauten

Grundgebühr pro Anschlussobjekt	Fr. 4'000.-
Zusatzgebühr pro Wohnung	Fr. 2'000.-
Zusatzgebühr pro 100 m ² Geschossfläche (Summe aller Geschossflächen gemäss IVHB) für Nicht-Wohnnutzungen	Fr. 1'000.-

B. Kanalisation

Gebühr pro Einwohnergleichwert (EWG)

Fr. 1'000.-

Anhang 2: Wiederkehrende Gebühren

A. Wasserversorgung

Die Grundgebühr und die Mengengebühr werden in einem Gebührenblatt zur BGO aufgeführt.

B. Kanalisation

Die Grundgebühr und die Mengengebühr werden in einem Gebührenblatt zur BGO aufgeführt.

Anhang 3: Ersatzabgaben

Für Spielplätze und Freizeitanlagen:

Fr. 12.- pro m² Geschossfläche gemäss IVHB

Pro Autoabstellplatz:

Fr. 3'000.-



Primarschulgemeinde Lommis

Budget-Schulgemeindeversammlung 2.12.2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Primarschule Lommis ist gut ins neue Schuljahr gestartet. Wir konnten alle Stellen besetzen und sind als Team gut unterwegs. Die durch den Umbau gewonnenen Nebenräume erfüllen ihren Zweck sehr gut und haben eine Entlastung in der Gruppenarbeit gebracht.

Die Einrichtung eines Schulsekretariats hat sich als sehr guter Schritt erwiesen. Es entlastet den Schulleiter sehr und ist eine gute Unterstützung im Schulbetrieb.

In der ICT-Infrastruktur haben wir im letzten Jahr einige Anpassungen vorgenommen. Die ganze IT stellt auch für die Schule eine immer grössere Herausforderung dar. Es wird immer mehr mit dieser Technologie gearbeitet und deshalb braucht es gut funktionierende Arbeitsplätze in den Klassenzimmern.

In diesem Schuljahr befinden wir uns in einem Übergangsjahr. Ab dem Schuljahr 2025/26 wollen wir die Schule auf ein Zweiklassensystem umstellen.

Die Bautätigkeit in Lommis mit derzeit ca. 60 in Planung oder im Bau befindlichen Wohnungen und das Schulhaus, in dem alle Zimmer belegt sind, haben uns veranlasst, einen Planungskredit von Fr. 100'000.00 für die Erweiterung des Schulhauses um 2 Klassenzimmer zu beantragen. Wir möchten im neuen Jahr mit einer Projektgruppe starten und suchen drei interessierte Personen, die diesen Prozess mitgestalten wollen.

Im Folgenden finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden der Schulgemeindeversammlung sowie zum Kostenvoranschlag für das Rechnungsjahr 2025.

Peter Haas, Präsident Primarschulgemeinde Lommis



Protokoll Gemeindeversammlung 2024

Datum / Zeit: 06.05.2024 / 20.00 – 20.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Gemeinde Lommis

Vorsitz: Peter Haas

Teilnehmer anwesend: Susanne König (Schulergänzende Angebote)
Nicole Berg (Vizepräsidium und Schulentwicklung)
Mike Fürst (Aktuar und Sibe)
Alex Müller (Liegenschaften)

Stimmberechtigte: 875

Anwesende: 85

Absolutes Mehr: 43

Entschuldigt:

Gäste: R. Brüllmann (Schulleiter)
D. Studer (Buchhaltung Schule)
Christoph Heer (Presse)
Rolf Hösli (Politische Gemeinde)
Alexandra Herzog (Politische Gemeinde)

Nr.	
	<p>Traktanden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters 2. Wahl der Stimmzählenden 3. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 04.12.2023 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 5. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses 6. Wahl eines Mitglieds als Suppleant/in in die Rechnungsprüfungskommission 7. Verschiedenes und Umfrage
1.	<p>Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters</p> <p>Begrüssung der Gäste:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Damian Studer von der Studer Treuhand (Buchhaltung) - Reto Brüllmann (Schulleiter) - Rolf Hösli (Politischen Gemeinde) - Alexandra Herzog (Politischen Gemeinde) - Christoph Heer (Presse) <p>Der Präsident hofft, dass alle die Einladung zur rechten Zeit erhalten haben.</p> <p>Stimmberechtigte: 875 Anwesende Stimmberechtigte: 85 Absolutes Mehr: 43</p> <hr/> <p>Entschuldigungen: Keine</p> <hr/> <p>Traktanden: Es gibt keine Wünsche, die Reihenfolge der Traktandenliste zu ändern. Somit erklärt der Präsident die Versammlung als eröffnet!</p>
2.	<p>Wahl der Stimmzähler</p> <p>Es sind 2 Stimmzähler zu wählen.</p> <p>Es gibt keinen Vorschlag der anwesenden, und somit schlägt der Präsident, Pia Stadler und Andy Locher vor.</p> <p>Wahl der Stimmzähler: Beide werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.</p>
3.	<p>Protokoll der letzten Schulgemeindeversammlung vom 04.12.2023</p> <p>Das Protokoll ist in der Botschaft auf den Seiten 5-11 abgedruckt. Es werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht.</p> <p>Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Präsident dankt der Verfasserin Nicole Berg.</p>

4. **Genehmigung der Rechnung 2023**

Die Zahlen sind auf den Seiten 14-25 abgedruckt. In der Botschaft haben wir bereits die wichtigsten Erklärungen auf den Seiten 3+4 mitgeliefert.

Wir dürfen ihnen eine gute Jahresrechnung präsentieren. Der Ertrags-Überschuss beträgt Fr. 22`634.76. Budgetiert wurde ein Minus von Fr. 275`806.-. Das Ergebnis ist vor allem dank der Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern und den Grundstückgewinnsteuern zustande gekommen.

**Erläuterungen zur laufenden Rechnung:
Diese Erläuterungen basieren auf der 3stufigen Erfolgsrechnung nach 2stelliger Artengliederung:**

Ertrag:



Ertrag	Rechnung 23	Budget 23	Rechnung 22
Fiskalertrag	2`013`993	1`697`500	1`738`103
Finanzertrag	3`576	3`000	13`456
Entgelte	8`658	6`500	25`759
Transferertrag	291`715	346`744	464`923
Total vor Gewinnverteilung	2`317`942	2`053`744	2`242`241

Fiskalertrag: Wir durften markant mehr Steuereinnahmen als budgetiert verbuchen. Die Mehreinnahmen betragen Fr. 316`493.- gegenüber Budget. Vor allem bei der Einkommenssteuer von Natürlichen Personen vom Rechnungsjahr und bei den Einkommenssteuern Natürlichen Personen und Juristischen Personen von früheren Jahren, sowie bei den Vermögenssteuern Natürlichen Personen vom Rechnungsjahr.

Finanzertrag: Dieser resultiert aus dem Ertrag der Pacht des Landes sowie Zinserträge.

Entgelte: Dies sind Kursgelder für Flötenunterricht, Aufgabenhilfe und Benützungsgebühren Rückerstattung Dritter.

Transferertrag: Dieser ist um Fr. 55`029.- tiefer als budgetiert.

Dieser Betrag setzt sich vor allem aus den Einnahmen der Grundstückgewinnsteuer von rund Fr. 65`238.- (+ Fr. 15`000 gegenüber Budget), der Direktzahlung des Kantons für die Auslagen der integrativen Sonderbeschulung Fr. 86`831.-, den Kantonsbeiträgen an die Besoldung Fr. 55`825.- und an den Betriebsunterhalt von Fr. 79`511.- zusammen.

Aufgrund der hohen Steuereinnahmen fallen die beiden letzteren tiefer aus als budgetiert. Der Ertrag beträgt somit total 2'31'7942.-.

Aufwand



Primarschulgemeinde Lommis

Aufwand	Rechnung 23	Budget 23	Rechnung 22
Personalaufwand	1'821'062	1'775'300	1'648'294
Sachaufwand	366'217	393'300	328'121
Finanzaufwand	4'967	4'700	4'745
Abschreibungen	48'350	84'250	43'000
Transferaufwand	54'712	72'000	17'500
Total vor Gewinnverteilung	2'295'308	2'329'550	2'041'660

Personalaufwand: Dieser ist leicht höher als budgetiert um Fr.45'000.-. Es benötigte mehr Stunden Deutsch als Zweitsprache für die SuS aus der Ukraine (Ukraine). Auch brauchte es mehr Unterstützungsbedarf bei einzelnen Schülerinnen und Schülern und allgemein in den Klassen. Die Krankheitsausfälle unter anderem auch infolge Mutterschaft waren höher als erwartet, was zu höheren Stellvertretungsausgaben führte.

Sachaufwand: Dieser ist leicht tiefer mit Fr. 27'083.- als budgetiert. Die Gründe sind in der Botschaft bei den einzelnen Kostenstellen aufgelistet und beschrieben.

Finanzaufwand: Dies sind die Zinsen und Spesen der Bank. Diese liegen im Budget. Ende Jahr mussten wir ein erstes Darlehen bei der Bank aufnehmen, was sich in der Rechnung 2024 niederschlägt.

Abschreibungen: Dies sind die ordentlichen Abschreibungen, die wir machen konnten. Solange der Umbau und die Sanierung des Schulhauses sowie die Heizungssanierung und die Installation der Photovoltaikanlage noch nicht abgeschlossen sind dürfen diese nicht abgeschrieben werden.

Transferaufwand: Dies sind Aufwendungen für Schulsozialarbeit, Beitrag an die Badi, Badiabos und Steuerbezugsprovision der Politischen Gemeinde. Die Kosten bei der Schulsozialarbeit, der Psychomotorik und der Steuerbezugskosten waren alle etwas tiefer als im Jahr zuvor. Der Totalaufwand betrug Fr. 2'295'308.-.

Aktive



Aktiven	01.01.2023	31.12.2023
Flüssige Mittel	1'953'756	561'503
Forderungen	166'026	305'146
Rechnungsabgrenzung	269'966	139'625
Sachanlagen FV	195'001	195'001
Sachanlagen VV	474'000	2'620'908
Total	3'058'749	3'822'183

Flüssige Mittel: Diese nahmen vor allem ab, um Rechnungen der Sanierung zu bezahlen.

Guthaben: Dies sind Steuer- und Grundstückgewinnsteuerforderungen, welche noch offen sind vom letzten Jahr.

Rechnungsabgrenzung: Es gibt weniger Guthaben vom Finanz- und Lastenausgleich. Der Kantonsbeitrag fällt aufgrund der hohen Steuereinnahmen tiefer aus.

Sachanlagen FV: (FV-Finanzvermögen) Dies ist der Wert des Baurechts und Pachtland mit Schönenbergers.

Sachanlagen VV: (VV-Verwaltungsvermögen) Dies ist der Wert des Schulhauses, welches durch die Sanierung gestiegen ist.

Passiven



Passiven	01.01.2023	31.12.2023
Laufende Verpfl.	51'804	160'915
Darlehen	900'000	1'500'000
Rech. Abgrenzung		31'688
Eigenkapital	2'106'945	2'129'580
Total	3'058'749	3'822'183

Laufende Verpflichtungen: Dies sind offene Rechnungen, die das Rechnungsjahr 2023 betreffen uns erst 2024 bezahlt wurden. Noch offene Rechnungen an die PK, die AHV und für die Führung der Buchhaltung

Darlehen: Ein erstes Darlehen bei der TKB von Fr. 600'000.- mussten wir Ende 2023 aufnehmen.

Rechnungs-Abgrenzung: Dies ist der noch zu bezahlende Betrag an die Personalkosten und an den Sach- und Betriebsaufwand per Ende Jahr.
Eigenkapital: Das Eigenkapital stieg um den Gewinn in der Jahresrechnung um Fr. 22'635.-.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist auf Seite 27 abgedruckt.

Gibt es Fragen zur Rechnung 2023?

Eine Bürgerin möchte wissen, ob die Unterstützungsgelder für die Photovoltaikanlage in die Rechnung 2024 kommen. Der Präsident erläutert, dass dies so ist, da der Betrag auch erst 2024 ausbezahlt wird. Weiter möchte Sie wissen, mit welchem Betrag man rechnen kann. Gemäss Alex Müller sind es rund Fr. 68'000.- welche wir bekommen. Weiter möchte Sie wissen, ob es auch noch Unterstützung vom Kanton gibt. Es gab Subventionen für die Dämmung von der Fassade und dem Dach, diese wurde aber in den Baukredit eingerechnet.

Abstimmung: Die Rechnung wurde einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses

Gewinnverwendung



Verwendung Ertragsüberschuss	
Aufwand 2023	2'295'307.59
Ertrag 2023	2'317'942.35
Erfolg	22'634.76
Einlage Erneuerungsfonds	
Zweckfreien Eigenkapital	22'634.76
Ges. zweckfreie EK 31.12.23	1'302'612.76
Ges. EK inkl. Rückst. 31.12.23	2'129'579.96

Der Präsident schlägt vor, den Ertragsüberschuss von Fr. 22'634.76 dem zweckfreien Eigenkapital gutzuschreiben.

Nach Verbuchung der Gewinnverteilung beträgt das zweckfreie Eigenkapital Fr. 1'302'612.76. Das gesamte Eigenkapital (inklusive der Rückstellungen und Fonds) beträgt total Fr. 2'129'579.96.

Diskussion: keine Wortmeldungen

Abstimmung: Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird einstimmig angenommen

6.	<p>Wahl eines Mitglieds als Suppleant/in in die Rechnungsprüfungskommission</p> <p>Nach dem unerwarteten Tod von Damian Miller suchte die Behörde ein neues Mitglied als Suppleant/in in die Rechnungsprüfungskommission. Die Behörde wünscht der Familie Miller an dieser Stelle viel Kraft und Trost. Debora Vetter stellt sich für dieses Amt zur Verfügung. Weiter Kandidaturen hat die Behörde nicht erhalten. Der Präsident stellt Debora kurz vor und schlägt eine offene Wahl vor.</p> <p>Abstimmung: Debora Vetter wird einstimmig gewählt</p>
7.	<p>Verschiedenes und Umfragen</p> <p>Alex Müller Ressort Liegenschaften:</p> <p>Alex Müller zeigt Fotos wie die Spieleplätze früher ausgesehen haben und wie sie jetzt neu erstellt aussehen. Er bedankt sich für die Genehmigung des Kredits. Der Umbau ist grösstenteils fertig. Es alles befriedigen gelaufen. Das Budget konnte eingehalten werden. Der Baukredit wird vermutlich im September oder Oktober 2024 geschlossen.</p> <p>Es gibt noch folgende Termine: 20.+ 21 Juni 2024, Examen 07.Juli 2024, Schulschluss</p> <p>Umfrage: Es gibt keine Wortmeldungen</p> <p>Es hat niemand der Anwesenden einen Einwand gegen den Verlauf der Versammlung.</p> <p>Somit bedankt sich der Präsident bei den Anwesenden für ihr Interesse und erklärt die Sitzung für geschlossen</p>

Weingarten,27.05.2024

der Aktuar

der Präsident

Grundsätze der Rechnungslegung HRM2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 25. April 2023 (RB131.21). Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch eingesehen werden.

Es werden folgende **Aktivierungsgrenzen** (§ 8 der Verordnung) empfohlen:

- Bis 1'000 Einwohner Fr. 25'000
- 1'001 – 5'000 Einwohner Fr. 50'000
- 5'001 – 10'000 Einwohner Fr. 75'000
- Über 10'000 Einwohner Fr. 100'000

Die Aktivierungsgrenze wird durch die Behörde festgelegt. Die Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 ist zwingend.

Die Schulbehörde hat eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.- festgelegt.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen neu linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

Für das bisherige Verwaltungsvermögen wurde ab 01.01.2017 eine Restnutzungsdauer von 17 Jahren festgelegt.

Abschreibungssätze (gemäss RB 131.21)

Kategorien	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz linear
Grundstücke: nicht überbaut, Reserveland	Finanzvermögen	
Grundstücke: Spielwiesen, Spiel- und Sportplätze	33 Jahre	3.0%
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.0%
Technische Gebäudeeinrichtungen	15 Jahre	6.6%
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.5%
Informatik- und Kommunikationssysteme (Hard- und Software)	4 Jahre	25.0%
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0%

Traktandum 4

Kostenvoranschlag (Budget) für das Rechnungsjahr 2025

Grundlagen für das Budget 2025 sind das Gesetz und die dazugehörige Verordnung des revidierten Beitragssystems, welches seit 1. Januar 2020 gültig ist. Das Beitragssystem basiert auf einem Normbedarf an Lektionen und Betriebskosten. Der Kanton leistet Beiträge an den anrechenbaren Besoldungsaufwand und an den restlichen Betriebsaufwand nach Massgabe der Steuerkraft einer Schulgemeinde.

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 67% wie bisher. Alle bekannten Änderungen und die vorgeschriebenen Stufenanstiege beim Lehrpersonal wurden berücksichtigt, die Steuereinnahmen in Absprache mit der Politischen Gemeinde Lommis berechnet.

Die Schulbehörde hat an ihrer Sitzung vom 22.10.2024 das Budget 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 339'292.10 genehmigt.

Nachfolgend einige Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen im Vergleich zum Budget 2024.

Konto	Abweichung CHF	Begründung
2110 Kindergarten		
3020.10 Besoldung Regelunterricht	(-) 17'850	Mehr Stellenprozente (+13.33% / 4 L)
3020.32 Besoldung Logopädie	(-) 35'100	Mehr Stellenprozente (+26.66% / 8 L) Sockelbetrag auf aktuelle SuS-Zahlen aktualisiert, mehr Frühförderung
3020.34 Besoldung DaZ	(+) 13'250	Aufgrund Kündigung LP, keine Nachfolgelösung, dafür mehr Unterrichtsassistenz
3020.38 Besoldung übriges Förderangebot	(+) 8'000	Aufgrund Kündigung LP, keine Nachfolgelösung, mehr Unterrichtsassistenz jedoch tiefer eingestuft
3020.60 Stellvertretungen	(+) 4'500	Pauschal 2% der Lohnsumme (2024 mit 4% gerechnet)
2120 Primarschule		
3020.10 Besoldung Regelunterricht	(+) 14'900	Weniger Stellenprozente (-36.83% / 11 L) keine DAG
3020.32 Besoldung Logopädie	(+) 34'850.00	Weniger Stellenprozente (-18.33% / 5.5 L)
3020.34 Besoldung DaZ	(+) 6'650	Aufgrund Kündigung LP, keine Nachfolgelösung, dafür mehr Unterrichtsassistenz
3020.37 Besoldung InS	(+) 29'300	Weniger Lektionen gesprochen
3020.38 Besoldung übriges Förderangebot	(-) 29'750	Mehr Stellenprozente (+39.99 / 12 L)
3020.42 Musikunterricht	(+) 14'650	Der Musikunterricht wurde an die Musikschule delegiert
3020.60 Stellvertretungen	(+) 12'500	Pauschal 2% der Lohnsumme (2024 mit 4% gerechnet)
3020.80 Besoldung für besondere Aufgaben	(-) 8'800	Neu ein Mentorat, Edis Bewirtschaftung durch Lehrperson
3150.00 Unterhalt Raumausstattung	(-) 7'300	Ersatzmaterialbeschaffung Turnhalle und Aussengeräterraum
3161.00 Mieten, Benützungskosten Mobilien	(-) 5'800	W-Lan, FortiGatw/Switch
3162.00 Raten für Leasing	(-) 6'150	15 HP Pro Notebook
3171.00 Exkursionen	(+) 12'950	2025 kein Klassenlager
2170 Liegenschaft		
3010.10 Löhne	(-) 24'300	Zusätzliche Anstellung von 20%
3110.00 Anschaffungen Raumausstattung	(+) 18'800	Neumöblierung von Zimmern
3111.00 Anschaffung	(-) 16'900	Kehrmaschine
3120.00 Versorgung	(+) 5'500	Geringere Stromkosten
3130.00 Dienstleistungen Dritter	(-) 5'650	Qualitätswerk, Arbeitssicherheit

3140.00	Unterhalt Grundstücke	(+) 12'000	Geringere Kosten
3144.00	Unterhalt Hochbauten	(-) 8'100	Sonnenstoren Pausenraum Kiga neu, Pläne Sicherheitskonzept
3150.00	Unterhalt Raumausstattung	(-) 10'000	Sitzbänke Pausenbereich Kiga
3151.00	Unterhalt Apparate	(-) 7'200	Rollgerüst, Danfoss Ventile Heizung
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	(-) 6'805	Umbau und Sanierung Schulhaus
		(-) 6'850	Umbau und Sanierung Schulhaus
3300.61	Planmässige Abschreibungen Tech. Gebäudeeinrichtungen	(-) 33'340	Photovoltaikanlage u. Wärmepumpe
4612.90	übrige Entschädigung von anderen Gemeinden	(+) 20'000	Anteil PG Lommis Hauswart u. Strom
2190	Schulverwaltung		
3010.10	Löhne	(-) 7'100	Schulsekretariat 12 Monate
3130.00	Dienstleistungen Dritter	(-) 3'650	Nachführung Archiv
2191	Schulleitung		Keine grösseren Abweichungen zum Budget 2024
2192	Volksschule Sonst. SSA		Keine grösseren Abweichungen zum Budget 2024
2194	Volksschule Sonstige Bibliothek		Keine grösseren Abweichungen zum Budget
4330	Schulgesundheitsdienst		Keine grösseren Abweichungen zum Budget
9100	Allgemeine Gemeindesteuern		
	Allg. Gemeindesteuern	(+) 213'700	Basierend auf dem Budget 2025 der PG Lommis. Annahme Steuerkraft von 3.238 Mio. bei 100% und einem Steuerfuss von 67%
9300	Finanz- und Lastenausgleich		
4621.51/52	Kantonsbeitrag	(-) 101'00	Aufgrund höherer Steuereinnahmen
9500	Ertragsanteile übrige		
4601.02	Grundstückgewinnsteuern		Keine Abweichung zum Budget 2024
9610	Zinsen		
3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	(-) 12'900	Höheres Fremdkapital

Legende

(+) weniger Aufwand / mehr Ertrag = besseres Ergebnis

(-) mehr Aufwand / weniger Ertrag = schlechteres Ergebnis

Anträge und Genehmigung

Traktandum 4

Antrag zur Genehmigung Budget 2025

Die Schulbehörde beantragt, das Budget der Erfolgsrechnung und das Budget der Investitionsrechnung 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 339'292.10 zu genehmigen.

Traktandum 5

Antrag zur Genehmigung des Steuerfusses von 67%

Die Schulbehörde beantragt, den Steuerfuss von 67% wie bisher zu genehmigen.

Traktandum 6

Antrag auf einen Verpflichtungs-/Planungskredit für die Erweiterung des Schulhauses um zwei Klassenzimmer

Die Schulbehörde beantragt einen Verpflichtungs-/Planungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.-, um die Kosten für die Erweiterung des Schulhauses im Detail ermitteln zu können.

Erläuterungen zum Planungskredit für die Erweiterung des Schulgebäudes

Seit letztem Schuljahr sind alle Klassenzimmer besetzt. Die Bibliothek musste ins Untergeschoss des Kindergartens verlegt werden. Die rege Bautätigkeit in der Politischen Gemeinde Lommis, wo ca. 60 Wohnungen in Planung und im Bau sind und die damit zu erwartende Zunahme von Schulkindern, haben zum Entscheid geführt, die Planung einer Schulhauserweiterung in Angriff zu nehmen.

Wir möchten in der nächsten Zeit eine Planungsgruppe zusammenstellen und suchen dazu drei Personen aus der Gemeinde, die Interesse haben, die Schulbehörde bei der Entwicklung zu unterstützen.

Die Schulbehörde beantragt, den Verpflichtungs-/Planungskredit von Fr. 100'000.- zu genehmigen.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. Fragen zum Budget 2025 oder anderen zu behandelnden Traktanden dürfen Sie uns selbstverständlich wie gewohnt vorgängig stellen. Wenden Sie sich dazu bitte an das Schulpräsidium:

Peter Haas, Telefon 052 369 62 70 / 079 338 11 28, praesidium@schule-lommis.ch

Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb finden Sie jederzeit unter www.schule-lommis.ch.

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

Artengliederung BU ER Arten 2stellig
Primarschulgemeinde Lommis

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	ERFOLGSRECHNUNG						
	AUFWAND						
30	Personalaufwand	2'060'587.10		2'054'300.00		1'821'061.55	
31	Sachaufwand	440'200.00		420'100.00		366'217.19	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145'047.00		104'900.00		48'350.00	
34	Finanzaufwand	33'615.00		20'750.00		4'967.00	
36	Transferaufwand	78'900.00		69'650.00		54'711.85	
4	ERTRAG		2'419'057.00		2'278'209.00		2'317'942.35
40	Fiskalertrag		2'168'500.00		1'936'800.00		2'013'992.70
42	Entgelte		5'460.00		9'300.00		8'657.95
44	Finanzertrag		3'000.00		3'000.00		3'575.95
46	Transferertrag		242'097.00		329'109.00		291'715.75
9	ABSCHLUSSKONTEN		339'292.10		391'491.00		22'634.76
900	Abschluss Erfolgsrechnung		339'292.10		391'491.00		22'634.76

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung BU ER Kombination 3stellig
Primarschulgemeinde Lommis

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG						
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	Nettoergebnis	2'758'349.10	2'758'349.10	2'669'700.00	2'669'700.00	2'317'942.35	2'317'942.35
1	Legislative	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	4'934.60	4'934.60
	Nettoergebnis	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	4'934.60	4'934.60
11	Legislative	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	4'934.60	4'934.60
110	Legislative	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	4'934.60	4'934.60
300	Behörden und Kommissionen	1'000.00		1'000.00		225.00	
310	Material- und Warenaufwand	4'000.00		4'000.00		3'745.05	
317	Spesenentschädigung	1'000.00		1'000.00		964.55	
2	BILDUNG	2'705'384.10	1'14'510.00	2'629'850.00	104'350.00	2'272'412.99	98'923.85
	Nettoergebnis	2'705'384.10	2'590'874.10	2'629'850.00	2'525'500.00	2'272'412.99	2'173'489.14
21	Obligatorische Schule	2'705'384.10	1'14'510.00	2'629'850.00	104'350.00	2'272'412.99	98'923.85
	Nettoergebnis	2'705'384.10	2'590'874.10	2'629'850.00	2'525'500.00	2'272'412.99	2'173'489.14
211	Eingangsstufe	370'086.00	7'500.00	331'350.00	3'000.00	319'704.60	
2110	Kindergarten	353'206.00		318'650.00		319'704.60	
302	Löhne des Lehrpersonals	281'750.00		254'550.00		252'032.00	
304	Zulagen	336.00				517.50	
305	Arbeitgeberbeiträge	56'450.00		49'700.00		51'104.40	
309	Übriger Personalaufwand	1'200.00		1'200.00			
310	Material- und Warenaufwand	4'000.00		3'500.00		3'593.15	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'750.00		3'000.00		8'151.75	
313	Dienstleistungen und Honorare	800.00		800.00		24.10	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	700.00		500.00			
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'020.00		1'200.00		706.20	
317	Spesenentschädigung	1'200.00		1'200.00		575.50	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
2118	Vorschulische Förderung	16'880.00	7'500.00	12'700.00	3'000.00		
302	Löhne des Lehrpersonals	7'700.00		8'800.00			
305	Arbeitgeberbeiträge	1'680.00		900.00			
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	7'500.00		3'000.00			
462	Finanz- und Lastenausgleich		7'500.00		3'000.00		

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung BU ER Kombination 3stellig
Primarschulgemeinde Lommis

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
212	Primarstufe	1'494'351.35	86'460.00	1'561'200.00	100'800.00	1'341'159.70	94'665.25
2120	Primarstufe	1'494'351.35	86'460.00	1'561'200.00	100'800.00	1'341'159.70	94'665.25
300	Behörden und Kommissionen	1'070'571.35		1'139'350.00		1'575.00	
302	Löhne des Lehrpersonals	9'300.00		4'700.00		973'929.35	
304	Zulagen	197'900.00		205'700.00		9'071.95	
305	Arbeitgeberbeiträge	7'500.00		5'500.00		178'576.10	
309	Übriger Personalaufwand	50'350.00		51'100.00		3'113.15	
310	Material- und Warenaufwand	12'350.00		15'500.00		44'001.67	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	50'650.00		47'000.00		24'214.40	
313	Dienstleistungen und Honorare	23'200.00		22'300.00		59'898.74	
314	Baulicher Unterhalt	28'170.00		15'750.00		1'471.50	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	24'360.00		37'300.00		2'058.35	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	20'000.00		17'000.00		13'933.10	
317	Spesenentschädigung		4'500.00		4'000.00		4'960.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		960.00		5'300.00		484.05
423	Schul- und Kursgelder		81'000.00		91'500.00		89'221.20
426	Rückerstattungen						
462	Finanz- und Lastenausgleich						
217	Schulliegenschaften	467'871.25	20'000.00	384'900.00		298'290.64	2'319.00
2170	Schulliegenschaften	467'871.25	20'000.00	384'900.00		298'290.64	2'319.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	125'729.25		101'400.00		102'691.55	
304	Zulagen	3'780.00		3'550.00		3'172.50	
305	Arbeitgeberbeiträge	23'755.00		18'850.00		17'219.60	
309	Übriger Personalaufwand	1'450.00		1'200.00		1'051.25	
310	Material- und Warenaufwand	8'000.00		8'000.00		6'739.10	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	35'300.00		37'200.00		16'514.10	
312	Versorgung und Entsorgung	10'500.00		16'000.00		5'263.19	
313	Dienstleistungen und Honorare	13'400.00		6'600.00		7'741.10	
314	Baulicher Unterhalt	66'300.00		70'200.00		79'857.30	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	34'200.00		17'000.00		9'621.35	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	410.00				69.60	
317	Spesenentschädigung	145'047.00		104'900.00		48'350.00	
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen						700.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen						620.90
426	Rückerstattungen		20'000.00				998.10
461	Entschädigungen von Gemeinwesen						
218	Tagesbetreuung					4'740.45	1'893.00

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung BU ER Kombination 3stellig
Primarschulgemeinde Lommis

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2180	Tagesbetreuung					4'740.45	1'893.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals					2'639.70	
304	Zulagen					135.70	
305	Arbeitgeberbeiträge					239.65	
309	Übriger Personalaufwand					481.80	
310	Material- und Warenaufwand					1'243.60	
423	Schul- und Kursgelder						1'893.00
219	Obligatorische Schule, übriges	373'075.50	550.00	352'400.00	550.00	308'517.60	46.60
2190	Schulverwaltung	228'005.50	550.00	211'900.00	550.00	175'176.70	46.60
300	Behörden und Kommissionen	80'500.00		81'700.00		80'966.80	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	31'515.50		24'400.00		960.00	
304	Zulagen	1'080.00		900.00		45.65	
305	Arbeitgeberbeiträge	18'400.00		16'250.00		11'582.95	
309	Übriger Personalaufwand	9'500.00		8'000.00		5'142.60	
310	Material- und Warenaufwand	1'000.00		1'000.00		643.10	
311	Nicht aktivierbare Anlagen			2'000.00			
313	Dienstleistungen und Honorare	33'650.00		30'000.00		34'289.30	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'250.00		500.00		138.20	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'210.00				5'006.40	
317	Spesenentschädigung	5'000.00		5'000.00			
319	Verschiedener Betriebsaufwand	500.00		500.00			
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	43'400.00		41'650.00		36'401.70	
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		550.00		550.00		46.60
462	Finanz- und Lastenausgleich						
2191	Schulleitung	135'510.00		131'150.00		126'844.35	
300	Behörden und Kommissionen					600.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	102'300.00		101'700.00		99'226.20	
304	Zulagen					2'062.05	
305	Arbeitgeberbeiträge	25'190.00		22'950.00		22'619.10	
309	Übriger Personalaufwand	2'000.00		2'000.00			
310	Material- und Warenaufwand	1'500.00		1'500.00		99.00	
311	Nicht aktivierbare Anlagen					310.00	
313	Dienstleistungen und Honorare	900.00		1'000.00		238.75	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	910.00		500.00		689.25	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'210.00					
317	Spesenentschädigung	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	500.00		500.00			

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung BU ER Kombination 3stellig
Primarschulgemeinde Lommis

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2192 363	Volksschule Sonstiges SSA Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	5'000.00 5'000.00		5'000.00 5'000.00		2'537.50 2'537.50	
2194 309	Volksschule Sonstiges Bibliothek Übriger Personalaufwand	4'560.00		4'350.00		3'959.05 80.00	
310	Material- und Warenaufwand	4'000.00		4'000.00		3'027.75	
311	Nicht aktivierbare Anlagen					277.70	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	560.00		350.00		573.60	
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	5'150.00	5'150.00	4'900.00	4'900.00	2'288.45	2'288.45
43	Gesundheitsprävention Nettoergebnis	5'150.00	5'150.00	4'900.00	4'900.00	2'288.45	2'288.45
433	Schulgesundheitsdienst	5'150.00		4'900.00		2'288.45	
4330 310	Schulgesundheitsdienst Material- und Warenaufwand	5'150.00		4'900.00		2'288.45	
313	Dienstleistungen und Honorare	4'650.00		4'400.00		2'061.80	
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	41'815.00 2'602'024.10	2'643'839.10	28'950.00 2'536'400.00	2'565'350.00	38'306.31 2'180'712.19	2'219'018.50
91	Steuern Nettoergebnis	8'000.00 2'160'500.00	2'168'500.00	8'000.00 1'928'800.00	1'936'800.00	10'672.15 2'003'320.55	2'013'992.70
910	Steuern	8'000.00	2'168'500.00	8'000.00	1'936'800.00	10'672.15	2'013'992.70
9100 318	Allgemeine Gemeindesteuern Wertberichtigungen auf Forderungen	8'000.00	2'168'500.00	8'000.00	1'936'800.00	10'672.15	2'013'992.70
400	Direkte Steuern natürliche Personen		2'009'500.00		1'821'800.00		1'876'309.60
401	Direkte Steuern juristische Personen		159'000.00		115'000.00		137'683.10
93	Finanz- und Lastenausgleich Nettoergebnis	82'247.00	82'247.00	183'259.00	183'259.00	135'336.00	135'336.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		82'247.00		183'259.00		135'336.00
9300 462	Finanz- und Lastenausgleich Finanz- und Lastenausgleich		82'247.00		183'259.00		135'336.00

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung BU ER Kombination 3stellig
Primarschulgemeinde Lommis

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
95	Ertragsanteile Nettoergebnis	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	65'238.60	65'238.60
950	Ertragsanteile übrige		50'000.00		50'000.00		65'238.60
9500	Ertragsanteile übrige		50'000.00		50'000.00		65'238.60
460	Ertragsanteile		50'000.00		50'000.00		65'238.60
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis	33'815.00	3'000.00 30'815.00	20'950.00	3'000.00 17'950.00	4'999.40	3'575.95 1'423.45
961	Zinsen	33'615.00		20'750.00		4'967.00	534.95
9610	Zinsen	33'615.00		20'750.00		4'967.00	534.95
340	Zinsaufwand	33'615.00		20'750.00		4'967.00	534.95
440	Zinsertrag						
963	Liegenschaften des Finanzvermögens		3'000.00		3'000.00		3'041.00
9630	Liegenschaften Finanzvermögen		3'000.00		3'000.00		3'041.00
443	Liegenschaftenertrag FV		3'000.00		3'000.00		3'041.00
969	Finanzvermögen n.a.g.	200.00		200.00		32.40	
9690	Finanzvermögen n.a.g.	200.00		200.00		32.40	
313	Dienstleistungen und Honorare	200.00		200.00		32.40	
97	Rückverteilungen Nettoergebnis	800.00	800.00	800.00	800.00	875.25	875.25
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		800.00		800.00		875.25
9710	Rückvergütung aus CO2-Abgabe		800.00		800.00		875.25
469	Übriger Transferertrag		800.00		800.00		875.25
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	339'292.10	339'292.10	391'491.00	391'491.00	22'634.76	22'634.76
999	Abschluss		339'292.10		391'491.00		22'634.76
9990	Abschluss		339'292.10		391'491.00		22'634.76
900	Abschluss Erfolgsrechnung		339'292.10		391'491.00		22'634.76

FINANZPLAN 2026-2030

PSG Lommis

erstellt am: 24.10.2024

Erfolgsrechnung (CHF in 1'000)		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand									
30 Personalaufwand		1'821	2'054	2'061	2'081	2'102	2'112	2'123	2'133
31 Sachaufwand		366	420	440	442	445	447	449	451
33 Abschreibungen	2	48	105	145	145	145	145	145	145
35 Einlagen Fonds EK		0	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		55	70	79	76	77	77	78	78
39 Interne Verrechnungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag									
40 Fiskalertrag		2'014	1'937	2'169	2'190	2'212	2'234	2'256	2'279
42 Entgelte		9	9	5	10	6	11	6	11
43 Verschiedene Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds EK		0	0	0	400	400	0	0	0
46 Transferertrag		292	329	242	263	222	136	120	120
49 Interne Verrechnungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		24	-374	-309	118	71	-401	-412	-398
34 Finanzaufwand		5	21	34	33	33	33	35	44
44 Finanzertrag	3	4	3	3	3	3	3	3	3
Ergebnis aus Finanzierung		-1	-18	-31	-30	-30	-30	-32	-41
Operatives Ergebnis		23	-391	-339	89	41	-430	-444	-439
38 Ausserordentlicher Aufwand	4	0	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0	0	29
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	-29
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		23	-391	-339	89	41	-430	-444	-468
in Steuerprozenten		0.8%	-13.5%	-10.5%	2.7%	1.3%	-13.0%	-13.2%	-13.8%

Investitionsrechnung (CHF in 1'000)		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben		2'195	806	100	1'000	1'000	0	0	0
Einnahmen		0	185	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestition		2'195	621	100	1'000	1'000	0	0	0

Bilanz per 31.12. (CHF in 1'000)		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Verwaltungsvermögen (14)		2'621	3'137	3'092	3'947	4'802	4'657	4'512	4'367
langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)		1'500	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
Eigenkapital (29)		2'130	1'738	1'399	1'088	729	298	-145	-584
davon Fonds/Vorfinanzierungen (291/293)		827	827	827	427	27	27	27	27
davon restliches EK (292/296/298/2999)		1'280	1'303	911	572	661	702	272	-143
davon Jahresergebnis (2990)		23	-391	-339	89	41	-430	-444	-468

Bemerkungen

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11

FINANZPLAN 2026-2030

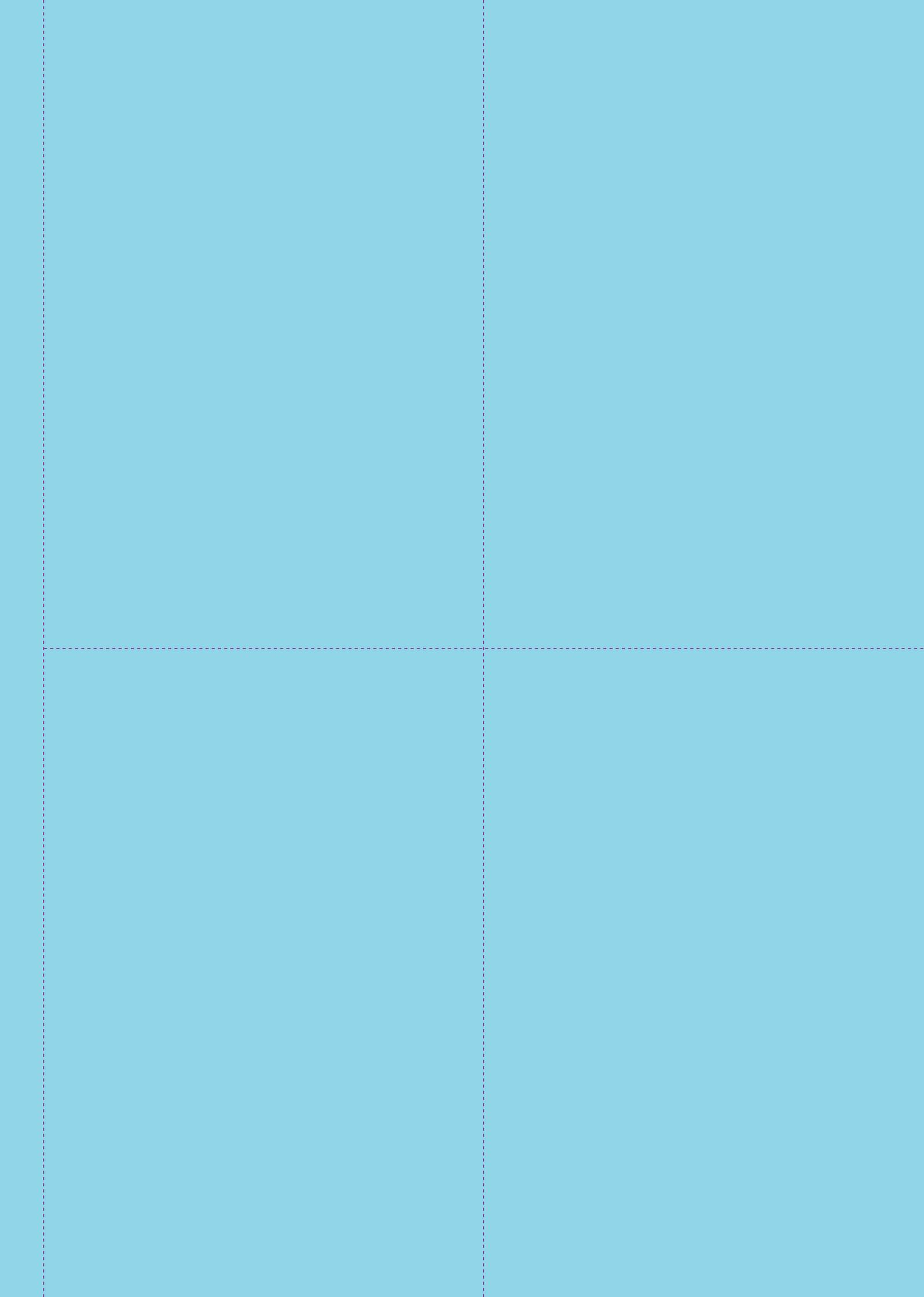
PSG Lommis

erstellt am: 24.10.2024

Parameter	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerkraft (einfache Steuer) (CHF in 1'000)	2'988	2'890	3'225	3'257	3'289	3'322	3'356	3'389
Veränderung Steuerkraft		-3.3%	11.6%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerfuss effektiv	67%	67%	67%	67%	67%	67%	67%	67%
Steuerfuss notwendig	66%	81%	78%	64%	66%	80%	80%	81%
Lohnanpassung Verwaltungspersonal		1.5%	1.5%	1.0%	1.0%	0.5%	0.5%	0.5%
Lohnanpassung Lehrpersonal		1.5%	1.5%	1.0%	1.0%	0.5%	0.5%	0.5%
Teuerung Sachaufwand				0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Kapitalkosten (Zinssatz)				1.5%	1.5%	1.5%	1.6%	2.0%
Anzahl Schüler (Durchschnitt RJ)	117.8	122.5	128.5	128.5	125.5	123.5	122.0	122.0

Kennzahlen	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Eigenkapitalquote (zu operativem Aufwand)	92.8%	65.1%	50.7%	39.2%	26.0%	10.6%	-5.1%	-20.3%
Nettoverschuldungsquotient	22.9%	66.0%	75.2%	124.7%	179.1%	193.7%	206.4%	217.2%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.9%	1.4%	1.1%	1.1%	1.4%	1.4%	1.8%
Zinsbelastungsrisiko	3.2%	4.8%	4.5%	3.8%	3.9%	4.6%	4.6%	4.6%
Aufwanddeckung	-	-	87.7%	103.2%	101.5%	84.7%	84.3%	83.7%

Bemerkungen



**POLITISCHE GEMEINDE LOMMIS
PRIMARSCHULGEMEINDE**

STIMMRECHTSAUSWEIS
für die Gemeindeversammlung
vom 02.12.2024

**POLITISCHE GEMEINDE LOMMIS
PRIMARSCHULGEMEINDE**

STIMMRECHTSAUSWEIS
für die Gemeindeversammlung
vom 02.12.2024

**POLITISCHE GEMEINDE LOMMIS
PRIMARSCHULGEMEINDE**

STIMMRECHTSAUSWEIS
für die Gemeindeversammlung
vom 02.12.2024

**POLITISCHE GEMEINDE LOMMIS
PRIMARSCHULGEMEINDE**

STIMMRECHTSAUSWEIS
für die Gemeindeversammlung
vom 02.12.2024